Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 542. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 18. November 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

10. Sitzung des Reichstages (17. November).

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Leonhardt, v. Fäustle, v. Freydorf, v. Amsberg, Wentzel, Kurlbaum II., Stephan.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Entwurfs eines Gerichtsverfassungsgesetzes und zwar zuvörderst der §§ 1, 81 und 82.

§ 1 lautet nach der Regierungsvorlage: „Die ordentliche streitige Gerichtsbarkeit wird durch Amtsgerichte, Landgerichte und Handelsgericht, durch Oberlandesgerichte und durch das Reichsgericht ausgeübt."

Die Commission hat die Worte: „und Handelsgerichte" gestrichen; die Abgg. Dr. Beseler und Dr. Goldschmidt beantragen die Wiederherstellung derselben.

Abg. Winterer, unterstützt von den andern elsaß-lothringischen Abgeordneten, beantragt zu diesem Paragraphen folgenden Zusatz: „In Elsaß-Lothringen bleiben die dort bestehenden Handelsgerichte bis zur weiteren gesetzlichen Regelung bestehen."

§ 81 lautet in der Regierungsvorlage: „Handelsgerichte können für örtlich abgegrenzte Bezirke errichtet werden, insoweit die Landesjustizverwaltung ein Bedürfniß als vorhanden annimmt."

Die Commission hat in zweiter Lesung folgende Fassung angenommen: „Soweit die Landesjustizverwaltung ein Bedürfniß als vorhanden annimmt, können bei den Landgerichten für deren Bezirke oder für örtlich abgegrenzte Theile derselben Kammern für Handelssachen gebildet werden."

Bei der letzten Berathung hat sie jedoch dem Paragraphen folgenden Zusatz gegeben: „Solche Kammern können ihren Sitz innerhalb des Landes-Gerichts-Bezirkes auch an Orten haben, an welchen das Landesgericht seinen Sitz nicht hat."

§ 82 zählt die Rechtsstreitigkeiten auf, welche vor die Handelskammern resp. Handelsgerichte gehören sollen.

Referent Abg. Miquél: Die Commission ist übereinstimmend der Ansicht gewesen, daß bei dem sehr umfangreichen schriftlichen Material, das in den Berichten über alle Vorgänge und Discussionen der Commission den Mitgliedern des Reichstages vorliegt, sich die Referenten in der Regel des einleitenden und erläuternden Vortrages enthalten und nur da referiren sollen, wo Differenzpunkte eintreten, die in den schriftlichen Berichten nicht berührt wurden. Bei der Knappheit der dem Hause zugemessenen Zeit wird durch solche Zurückhaltung für die Lösung der großen Aufgaben sicher ein Dienst geleistet werden. Was den vorliegenden besonderen Fall, den streitigen Punkt der Handelsgerichte betrifft, so wird der Referent für die Civilprozeßordnung, Abg. Dr. Becker (Oldenburg), die Ansicht der Commission dem Hause kurz darlegen.

Abg. Dr. Becker (Oldenburg): Eine Gruppe in der Commission hält die Aufnahme der Handelskammern in der jetzt vorhandenen Gestalt mit dem neuen Zusatz für das allein richtige. Sie wünscht die Zuziehung von Laien nicht in der aus Frankreich überkommenen Form der Handelsgerichte als Standesgerichte, sondern in der den Völkern deutscher Cultur entsprechenden Gestalt, wie sie in Nordamerika, England und Holland existirt, wo man die besonderen Handelsgerichte ganz abgeschafft hat. Sie hofft, daß, wenn die Zeit kommt, wo unser Recht in ausgebildeterem Maße dem Laien-Element zugänglich gemacht wird, diese Verbindung des Laien-Elements mit den Juristen dazu führen werde, die hier vorgeschlagenen Handelskammern über das Gebiet des Handelsgesetzes hinaus auszubilden. Eine zweite Gruppe in der Commission bestand aus den beiden entgegengesetzten Extremen, aus den Einen, die überhaupt keine Handelsgerichte wollen, weil sie gegen jede Theilnahme der Laien an der Civilrechtsprechung sind, und den Andern, die ganz selbstständige Handelsgerichte wollen, weil diese dem theilnehmenden Kaufmann eine höhere Achtung vor dem Volke gewähren. Beide Extreme haben sich zuletzt auf den Ihnen vorliegenden, von den Anhängern des Laienelements in dem Civilprozeß ausgearbeiteten Vorschlag als Compromiß vereinigt, weil die Feinde des Laienelements sich sagen: hier ist Gelegenheit geboten, dadurch, daß die Kaufleute sich auch an das Gericht der Laien wenden können, die Probe zu machen, ob wirklich die Handelsgerichte beim Volke Vertrauen haben. Von den heute gestellten Abänderungs-Anträgen hat der der Abgg. Beseler und Goldschmidt die Tendenz, daß die Handelskammern auch als Gerichte zweiter Instanz entscheiden sollen. Die Commission empfiehlt dringend die Ablehnung dieses Antrages, da nach demselben der Laien-Gerichtshof in letzter Instanz entscheiden würde über Fragen, die keineswegs blos den Handelsgerichten angehören, sogar über Sachen, wegen deren eine Revision nur durch das Oberlandesgericht zulässig wäre.

Bundesbevollmächtigter Dr. Leonhardt: Es handelt sich zur Zeit nicht etwa darum, ob handelsgerichtliche Jurisdiction im Deutschen Reiche bestehen soll, sondern allein um die Frage, welche organische Gestaltung den Handelsgerichten gewährt werden soll, ob sie als selbstständige oder in der Gestalt von Anhängseln der Landgerichte, als Handelskammern, wie die Commission sie vorschlägt, bestehen sollen. Ueber die Frage, ob handelsgerichtliche Jurisdiction überhaupt bestehen soll, lassen sich ja unzweifelhaft viele Gründe für und gegen anführen. Es ist dies eine Frage von der größten legislativen Bedeutung; sie ist aber nun einmal bei uns entschieden und steht fest, und hat man sich einmal auf diesen Standpunkt gestellt, so muß man auch den Muth haben, sich mit Consequenz auf demselben zu bewegen. Thut man das nicht, so entsteht eine Halbheit, die Niemand befriedigt. Die organische Gestaltung, welche Ihre Commission Ihnen vorschlägt, ist eine ganz neue, die in keinem Theile der Welt besteht. Würtemberg, das man als Beispiel angeführt hat, kann gar nicht in Frage kommen; denn dort wird die handelsgerichtliche Jurisdiction ausgeübt von den ordentlichen Gerichten in ordentlicher Besetzung unter Zuziehung von Schöffen. Die Commission aber will keine ordnungsmäßige Besetzung der ordentlichen Gerichte. Die Gründe, die für die neu vorgeschlagene Organisation angeführt werden, kann ich in keiner Weise als durchgreifend anerkennen: aber selbst, wenn dies der Fall wäre, so hat ja die Commission dadurch, daß sie detachirte Handelskammern zuließ, diese Gründe selbst hinfällig gemacht. Man fürchtete, der Justizminister würde von der Befugniß, an beliebigen Orten Handelskammern zu errichten, einen eigenmächtigen und schädlichen Gebrauch machen; durch diesen Beschluß aber wird dem Justizminister diese Befugniß im vollen Umfange eingeräumt. Die Verhältnisse in England, Amerika und Holland, auf die der Referent hingewiesen, unterscheiden sich von den Einrichtungen bei uns sehr wesentlich dadurch, daß bei uns die Sachverständigen als Urtheiler fungiren, während sie dort als Sachverständige eintreten. Die verbündeten Regierungen können nur dringend wünschen, daß ihre ursprünglichen Vorschläge wiederhergestellt werden.

Abg. Dr. Beseler: Wäre über die vorliegende Materie eine Verständigung zwischen der Commission und der Regierung erfolgt, so würden wir mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses unsern Antrag kaum gestellt haben, da aber die Gegensätze noch unvermittelt einander gegenüberstehen, so haben wir kein Bedenken getragen, unserer Ueberzeugung vollen Ausdruck zu geben. Die Angriffe gegen die Handelsgerichte sind theils politischer, theils juristischer Natur. Was die ersteren betrifft, so ist es ein weit verbreiteter Irrthum, als ob die eigenthümlichen Rechtsregeln, welche im Handelsrecht zusammengefaßt sind, dem anomalischen, singulären Rechte angehören, im Gegensatz zu den allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Dies ist nicht der Fall, sondern sie gehören wie das Gewerberecht, das Bergrecht u. a. zu den Specialrechten, die als selbstständige Rechtstheile neben dem allgemeinen bürgerlichen Rechte hergehen. Sie ergänzen das letztere, stehen ihm aber nicht entgegen. Das Handelsrecht wird auch nicht angefochten, weil es ein Standesrecht sei, wohl aber sollen diejenigen Gerichtsorgane, bei denen die Handelssachen zur Entscheidung kommen, Standesgerichte sein, die nach dem Princip der Gleichheit vor dem Gesetz verschwinden müßten. Aber wenn es richtig ist, daß das Handelsrecht sich mit Sachen beschäftigt, die nur diejenigen berühren, welche sich gewerbsmäßig den Handelsgeschäften widmen, und also einen besonderen Kreis in der allgemeinen Bevölkerung bilden, so können Sie diese letzteren wohl als einen besonderen Stand bezeichnen, nicht aber im Sinne der ständischen Gliederung des Mittelalters, sondern nur im Sinne der Organisation der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt, und ebenso können Sie die Handelsgerichte nicht als Standesgerichte in dem alten Sinne als privilegirte Gerichte angreifen. Das Princip der Gleichheit vor dem Gesetz heißt doch nicht, daß alle Gesetze für Alle gleich sein, sondern daß für Alle die Gesetze dieselbe Autorität haben sollen. Wenn sich nun herausgestellt hat, daß Handelssachen, um richtig beurtheilt zu werden, eine besondere Erfahrung voraussetzen, die nur einem berufsmäßig damit Beschäftigten zugestanden wird, warum soll man dann dem Juristen nicht einen Handelsrichter aus dem Volke hinzufügen und mit diesem ein sogenanntes Handelsgericht constituiren?

Das Stammland der Egalité ist Frankreich und doch hat das französische Volk nie an den Handelsgerichten Anstoß genommen. In den Grundrechten des deutschen Volkes, wie sie 1848 in Frankfurt festgestellt wurden, heißt es: „Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden", und doch steht kurz vorher: „Alle Standesrechte sind abgeschafft." Sie sehen also, daß man damals einen Gegensatz der Handelsgerichte gegen das Princip der Rechtsgleichheit nicht anerkannt hat, und wenn es im Augenblick nicht möglich ist, die Berufsgerichte auf allen Gebieten durchzuführen, so ist es doch wichtig, daß wenigstens in einem Falle das oben ausgesprochene Princip klar und bestimmt zur Anwendung kommt. Politische Gründe lassen sich hiernach gegen die Handelsgerichte nicht anführen, es sei denn, daß man seine Waffen aus dem Arsenal eines bureaukratisch-reactionären Conservatismus entlehnt (hört! hört!). Nicht weniger hinfällig sind aber auch die juristischen Gründe. Die Rechtsentwickelung in Deutschland war in den letzten Jahrhunderten eine solche, daß sie die Betheiligung des Volkes an der Rechtspflege so gut wie unmöglich machte, und dieser Zustand ist auch nicht geändert worden, als die historische Rechtslehre ihren Einfluß zu üben begann und das Volksrecht als ein Juristenrecht betrachten ließ. Dieser Anschauung stand die andere entgegen, daß die unbedingte Herrschaft der Juristen über das Rechtswesen keine nothwendige Thatsache sei, daß vielmehr trotz der nothwendigen Theilung der Arbeit ein mächtiges, in den modernen Lebensverhältnissen wurzelndes Volksrecht aus dem Standesrecht sich entwickeln könne. Der Handelsstand ist es vorzugsweise gewesen, der mit Energie gegen die Einseitigkeit des Römischen Rechtes angekämpft hat, der durch Rechtsübung, Schiedsgerichte und alle Mittel seiner erfindungsreichen gesunden Bildung erreicht hat, daß jene Institutionen sich neu gestalteten, die allmälig zu immer allgemeinerer Anerkennung gelangt sind. Es war ein wahrer Kampf um das Recht, den der Handelsstand siegreich durchgeführt hat. Und diese Entwickelung sollten wir jetzt unterbrechen? Man sagt freilich, wozu ein Handelsgericht, da wir ja ein Handelsgesetzbuch haben? Aber das gesammte Handelsrecht finden wir nicht in dem Handels-Gesetzbuch; und ferner: bildet sich denn nicht in dem lebendigen Geschäftsleben durch rasche, energische Uebung häufig eine neue Institution, ein neues Rechtsgesetz?

Woher entnehmen denn auch die bestgeschulten Juristen diese Rechtssätze? Erst aus der Beobachtung und aus der Mittheilung derer, die sie üben. Sodann endlich kommt es bei der Rechtspflege nicht blos auf die Kenntniß der Rechtsregeln, sondern eben so sehr auf die Kenntniß der Rechtsverhältnisse an. Und gerade diese Kenntniß bringt der Mann aus dem Volk ins Gericht hinein. Das sind die Gründe, die ich für die Handelsgerichte den juristischen Gründen gegenüber aufrecht erhalte. Ein Hauptbedenken gegen die Vorschläge der Commission ist die unselbstständige Stellung der Handelsgerichte. Welche Einrichtung, die das Vertrauen des Handelsstandes besitzt, ist ihm die liebste? wo fühlt er sich am meisten befriedigt, wo arbeitet er gern und leistet gern die Beschwernisse des öffentlichen Amtes? Doch nur da, wo selbstständige Handelsgerichte sind, die nicht eingeklemmt sind in ein Landgericht, die nicht ein Annexum desselben sind, wo der Laie sich auf eigenen Füßen fühlt. Dieser Anschauung aber sollte man Rechnung tragen und sie nicht so kurz von der Hand weisen, wie es in dem Antrage der Commission geschieht. Ein zweites hochwichtiges Bedenken lag in dem ursprünglichen Vorschlag der Commission, daß nur an Sitzen, wo ein Landgericht ist, ein Handelsgericht bestehen soll, während doch oft an anderen davon entfernten Orten ein Bedürfniß dazu vorhanden ist. Die Commission hat nun freilich in ihrem letzten Antrtag dieses Bedenken dadurch beseitigen wollen, daß sie sogenannte fliegende Kammern für Handelssachen beantragt. Diese aber sind meiner Ueberzeugung nach nur ein ganz dürftiges Surrogat für Handelssachen und bieten für Strafsachen große, auch politische Gefahrn dar. Ich habe freilich keine Aussicht, mit meinem Antrage hier im Hause durchzudringen, es aber für mein Pflicht gehalten, ihn einzubringen und nach Kräften dafür einzutreten, daß die Wünsche und Bitten eines zahlreich angesessenen Standes, des Handelsstandes, hier wenigstens nicht unvertreten bleiben.

Abg. Reichensperger (Olpe) nimmt, weil der Abg. Beseler nochmals die Principienfrage wegen der Handelsgerichte ausführlich erörtert habe, dasselbe Recht für sich in Anspruch. Der Redner ist ein entschiedener Gegner der Handelsgerichte; von ihm ist auch in der Commission der Antrag auf Beseitigung der Handelsgerichte ausgegangen. Er hält es für die Stellung der verbündeten Regierungen zu dieser Frage für bezeichnend, daß die in der Commission anwesenden acht Vertreter der Regierungen zur Vertheidigung der Handelsgerichte nicht das Wort ergriffen. Die französischen Handelsgerichte, auf welche man immer zurückkommt, wenn man die Handelsgerichte vertheidigt, seien etwas ganz Anderes, als die Handelsgerichte des Entwurfs; insbesondere sei ihre Competenz eine viel beschränktere. Sie hätten nur über wirkliche Handelssachen, aber über keine Frage des gemeinen Civilrechts zu entscheiden. Man sei in Frankreich so weit gegangen, es zu bezweifeln, ob die Handelsgerichte competent wären, über die Echtheit einer Urkunde zu entscheiden. Die Handelsgerichte des Entwurfes involvirten ein so unerhörtes Privilegium, wie es im gemeinen Recht überhaupt nicht wieder vorkomme. Das schwerste Bedenken liege, wie bei allen exceptionellen Gerichtsbarkeiten, auch bei der Gerichtsbarkeit der Handelsgerichte in der Existenz der zahlreichen Competenzstreitigkeiten.

Abg. Wolffson plaidirt zu Gunsten der Handelsgerichte; es handle sich bei denselben keineswegs um ein Privilegium des Kaufmannsstandes, vielmehr um ein Recht desselben, da der Handelsstand, welcher an der Entwickelung des Handelsrechts einen hervorragenden Antheil nimmt, auch an der Rechtsprechung in Handelssachen Theil nehmen müsse. (Zustimmung.) Der gelehrte Richter sei gar nicht in der Lage, in Handelssachen sich ein richtiges Urtheil zu bilden ohne die Belehrung, welche er von Kaufleuten über die Gewohnheiten und Gebräuche des kaufmännischen Verkehrs erhält. Ueberdies sei die Mitwirkung von Laien an der Rechtsprechung als ein Bedürfniß fast allseitig anerkannt worden. Privilegirte Gerichte für die Kaufleute sollten nicht geschaffen werden; im Gegentheil sollte das Verfahren in Handelssachen dem Verfahren in den übrigen bürgerlichen Streitigkeiten möglichst conform gestaltet werden.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Frage wegen der Handelsgerichte ist nicht nur eine technisch-juristische, sondern auch eine politische. Man hat zu erwägen, ob es wohl räthlich ist, das Institut in denjenigen Staaten wieder zu beseitigen, wo es seit langer Zeit schon besteht. Und in der That liegt in mehreren Einzelstaaten ein recht großes Bedürfniß für besondere Handelsgerichte vor; in Hannover zwar nicht, vielleicht überhaupt in ganz Preußen nicht; wohl aber beispielsweise in Bremen und Hamburg. Da es sich aber um eine so wichtige politische Frage handelt, waren die Commissare der verbündeten Regierungen gar nicht in der Lage, in der Commission die Frage direct zu bejahen oder zu verneinen. Was die Organisation der Handelsgerichte betrifft, so rede ich den selbstständigen Handelsgerichten entschieden das Wort; die Competenz derselben muß aber nach unten zu eine beschränkte sein. Uebrigens haben auch mit Ausnahme von Baden die bisher bestehenden Handelsgerichte in Deutschland überall eine solche beschränkte Competenz.

Abg. Winterer: Die in Elsaß-Lothringen bestehenden Handelsgerichte haben sich vorzüglich bewährt. In Mülhausen sind in den letzten Jahren etwa 800 Urtheile jährlich gesprochen worden. Nur in sehr wenigen Fällen ist gegen dieselben die Berufung eingelegt und von den wenigen angefochtenen Urtheilen ist wieder nur ein kleiner Theil abgeändert worden. Die Handelsgerichte im Elsaß besitzen deshalb ein großes Vertrauen in der Bevölkerung. Ueberdies liegen die Verhältnisse im Elsaß ganz anders, wie in dem übrigen Deutschland, da wir noch lange Zeit keine landesangehörigen Richter haben werden. Um schwierige Handelssachen richtig zu beurtheilen, genügt es nicht, den Wortlaut und den Sinn des Gesetzes zu erfassen, sondern man muß vor Allem die örtlichen Gebräuche kennen. Mit denselben sind aber von fern hergekommene Richter nicht vertraut. Die bezüglich der Organisation der Handelsgerichte von der Commission gemachten Vorschläge bedeuten für Elsaß-Lothringen geradezu die gänzliche Suppression der Handelsgerichte. Der gesammte Handelsstand in Elsaß-Lothringen ist derselben Ansicht und die Handelskammer von Straßburg hat auch eine in diesem Sinne abgefaßte Petition eingereicht. Ausnahmezustände erfordern auch Ausnahmebestimmungen, und deshalb bitte ich Sie, meinen Abänderungs-Antrag anzunehmen.

Abg. Banks: Da der Abg. Wolffson sich für die Handelsgerichte erklärt und auch der preußische Justizminister bemerkt hat, daß nach seiner Meinung ein Bedürfniß für die Einrichtung von Handelsgerichten in Hannover und vielleicht in ganz Preußen nicht bestehe, wohl aber für Hamburg und Bremen, halte ich es für nothwendig, zu constatiren, daß ein großer Theil der Bevölkerung in Hamburg, namentlich auch Advocaten, den Handelsgerichten nicht günstig gestimmt sind. Es handelt sich bei der gegenwärtigen Frage übrigens nicht um die Einführung des Laienelements in die Civilrechtsprechung, — dieser würde auch ich das Wort reden — sondern in der That um ein Privilegium des Handelsstandes, da man diesem allein das Recht geben will, in den ihn betreffenden Angelegenheiten bei der Entscheidung mitzuwirken. Zur Sichtung des Stoffes, welche dem juristisch gebildeten Vorsitzenden obliegt, gehört eine ganz bedeutende Capacität, und Hamburg ist ja meist so glücklich gewesen, an der Spitze der Handelsgerichte eine bedeutende Capacität zu haben. Wenn aber eine solche einmal nicht vorhanden war, sind Urtheile ergangen, bei denen man die Hände über dem Kopf hätte zusammenschlagen mögen. (Hört! hört!) Kaufleute haben auch nicht über alle Geschäfte Sachkunde, sondern nur über ihr eigenes Geschäft. — Im Handelsgerichte urtheilt der Kaufmann zwar über alle möglichen Sachen, zu Hause aber befragt er, sogar über Sachen, die sein eigenes Geschäft betreffen, einen Rechtsanwalt, da er glaubt, daß dieser bessere Sachkunde besitze. Besonders weiß man in Hamburg von Herrn Rechtsanwalt Wolffson, daß er die kaufmännischen Verhältnisse viel besser kennt, als die Kaufleute. Diese sind außerdem doch stets Richter in eigener Sache, denn sie beziehen naturgemäß jeden Streitfall auf ihr eigenes Geschäft; sie sagen: wir würde es dir gehen, wenn die Sache dich beträfe! Daher urtheilen die Kaufleute meist parteiisch. Eine Interessenvertretung für den Kaufmannsstand darf aber nicht eingeführt werden. (Beifall.)

Abg. Lasker: Jetzt im Laufe der Discussion ist die eigentliche Differenz erst zum Vorschein gekommen; es handelt sich um den Streit, ob blos das Juristen- oder auch das Laien-Element zur Rechtsprechung zugelassen werden soll. Der Vorredner will dahin mitwirken, daß im Civilprozeß das Laien-Element als Richter zugelassen werde, aber den schon bestehenden Anfang dieser Laien-Betheiligung will er aufheben. Der Kaufmannsstand hat historisch an der Entwickelung seines Rechtes den lebhaftesten Antheil genommen und auf die Abfassung des deutschen Handelsgesetzbuches, welches, als auf der Höhe der heutigen Gesetzgebung stehend, allgemein anerkannt wird, den bedeutendsten Einfluß ausgeübt. Soll man einen in der Rechtsprechung so bewährten Stand nicht dazu heranziehen? Die ganze Frage hätte den Umfang gar nicht angenommen, wenn nicht die Eifersucht der Stände sich in den Streit gemischt hätte. Man hat gesagt, warum soll man dem Kaufmann allein dieses Privilegium gewähren? Warum nicht auch der Landwirthschaft? Ja, wenn es im Gebiete der Landwirthschaft so viel Rechtsgeschäfte geben würde, wie in kaufmännischen Dingen, die nur von Sachverständigen entschieden werden können, so müßte man auch hierbei eine Betheiligung des Laien-Elementes zulassen, wie dies auch bei einzelnen specifisch landwirthschaftlichen Rechtsfragen der Fall, so z. B. bei Wasserverhältnissen und Koppelungs-Angelegenheiten. Wie lange ist es denn her, daß wir von Gewerbegerichten gesprochen haben? Die Entfernung der Handelsgerichte aus unserer Rechtssprechung würde bedeuten: Wir wollen keine Betheiligung des Laien-Elementes, wir wollen nur berufsmäßige Richter. Der Vorwurf der Parteilichkeit ist den Handelsgerichten heute zum ersten Mal gemacht worden; aber was die größere oder geringere Tüchtigkeit der einen oder anderen Handelskammer in Hamburg betrifft, so findet sich das auch bei den verschiedenen Gerichtsdeputationen. Es handelt sich hierbei um die Fortsetzung unserer einmal begonnenen Rechtsentwickelung.

Es giebt verschiedene Quellen der Rechtserzeugung; 1) das gegebene und geschriebene Recht; 2) das Leben selbst; 3) die Ausübung des Rechtes. Eine Vermittelung zwischen dem praktischen Leben und der Gesetzgebung ist nothwendig und diese Vermittelung sollen die Gerichte übernehmen; sie übernehmen sie aber nur unvollkommen, wenn wir das Rechtsprechen zu einer Kunst für sich machen und vom Leben ganz loslösen. Der Commissionsvorschlag ist nun nicht ein bloßer Compromiß, sondern ein äußerst glücklicher organisatorischer Gedanke. Die Handelsgerichte sollen nicht unabhängig sein, es sollen keine privilegirte Standesgerichte daraus entstehen; sie gehören zum Landgericht und die detachirten Kammern bilden für besondere Verhältnisse eine Ausnahme. Was nun den Antrag des Abg. Winterer betrifft, so bitte ich, denselben abzulehnen. Die neuen Reichslande sollen in die Gesammtheit der deutschen Rechtspflege aufgenommen werden, und so wird hoffentlich die gänzliche Verschmelzung der Lande nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wenn eine Organisation als in sich selbst gerechtfertigt anerkannt wird, aber einen andern Ausdruck findet, so kann man auf eine persönliche Vorliebe Einzelner keine Rücksicht nehmen, mag sie auch noch so begründet sein. Wir richten deshalb an den Kaufmannsstand von Elsaß-Lothringen die Bitte, daß er diese Umstände berücksichtige, wie wir dasselbe von den Kaufleuten der Rheinprovinz erwarten dürfen; jedenfalls wollen wir ihnen damit keinen Nachtheil zufügen.

Referent Abg. Miquel: Der Herr Justizminister hat das Schweigen der Regierungscommissare in der Commission damit erklärt, daß der Beschluß über die Handelsgerichte so schnell gefaßt sei, daß sie in Ermangelung einer Instruction ihrer Regierungen sich nicht äußern konnten. Ich wollte die Commission nur gegen den Vorwurf verwahren, als ob die Angelegenheit nicht genügend discutirt sei. Die Commissions-Mitglieder waren schon vor Anfang der Berathung mit sich selbst darüber so einig, daß eine lange principielle Debatte nicht mehr stattfand. Es ist vom Bundesrath allerdings anerkannt worden, daß unser Vorschlag viele Vorzüge habe, aber man glaubte, Seitens des Bundesraths dieses Vorzüge auch mit dem von ihm vorgeschlagenen System verbinden zu können. Das glaube ich nicht; denn die Vorzüge scheinen mir nur mit unserem System direct gegeben und werden in das andere System nur unvollkommen hineingebracht werden können. Wenn die Handelsgerichte Abtheilungen der Landgerichte sind, so ist von vornherein gegeben die Werthgrenze, der Anwaltzwang und das Abgeben von einem Senat an den andern; bei selbstständigen Handelsgerichten folgt das nicht so ohne Weiteres. Die detachirten Handelskammern müssen Ausnahmen bleiben und heben durchaus nicht die Regel auf, denn sie sollen mit den Landgerichten zusammenhängen. Es handelt sich nicht um das Interesse des Handelsstandes, sondern nur darum, für eine Proceßsache das beste Gericht zu finden. Die Gerichte sollen keine privilegirte Standesgerichte sein, sondern es wird im Interesse des Handelsstandes liegen, streng auf dem Boden des Civilrechts stehen zu bleiben. Unsere Rechtsentwickelung hat gekrankt an der Lostrennung des praktischen Lebens vom Recht; jetzt können wir ein selbstständiges deutsches Recht schaffen, und da sollten wir uns mit so kleinlichen Fragen, wie sie hier aufgeworfen sind, nicht aufhalten. Jedenfalls kann auch Elsaß-Lothringen mit der von uns vorgeschlagenen Institution der Handelsgerichte zufrieden sein, die eine viel lebensfähigere sein wird, als die bisherige, und auch geeigneter ist, zur weiteren Betheiligung des Laienelementes zu führen.

Hiermit schließt die Discussion über § 1; die Abstimmung über denselben wird aber bis zum Schluß der Discussion über § 81 ausgesetzt, der nunmehr zur Debatte gestellt wird.

Abg. Römer erklärt sich gegen das Mitwirken der Laien bei der Rechtsprechung überhaupt, deshalb auch gegen die Handelsgerichte.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Der Abgeordnete für Elsaß hat vorhin

den Wunsch ausgesprochen, daß in den Reichslanden die Handelsgerichte bestehen bleiben möchten, nnd ich kann mich nur diesem Wunsche anschließen. Für die Rheinlande scheint allerdings schon das Urtheil gesprochen zu sein, und wenn ich eine melodischere Stimme hätte, so würde ich jetzt den Handelsgerichten den Schwanengesang singen können. (Heiterkeit.) Ich bedaure, daß ich mich in dieser Frage auf einem anderen Boden finde, als ein Abgeordneter, von dem ich mich sonst sehr ungern trenne, dem Abgeordneten für Olpe (Heiterkeit.) Nun will ich demselben gerne zugeben, daß er mich in tieferer Kenntniß und Auffassung des Rechts übertrifft, aber mir wird er jedenfalls die größere Erfahrung zugestehen müssen, und da kann ich nur sagen, daß ich mit den Handelsgerichten die besten Erfahrungen gemacht habe. Wenn der Abg. Römer den Laien von vornherein das Verständniß abspricht, so beruht das eben auf der Ueberhebung, als ob der Jurist Alles wisse. Ich will gern zugestehen, das die Handelsgerichte nicht in allen Einzelheiten die besten gewesen und daß sie wohl der Verbesserung fähig sind, aber diese hätten sich vielleicht dadurch vermeiden lassen, daß man diesen Gerichten einen offiziellen Staatsanwalt beigegeben hätte.

Ich muß überhaupt aussprechen, daß ich das allmählie Verschwinden des Staatsanwalts in dem Civilproceß für einen entschiedenen Rückschritt halte. Es wird immer betont, daß die Juristen Alles wissen müßten, man kann aber doch nicht erwarten, daß ein Mann, sobald er seine Examina absolvirt hat, plötzlich ein rechtsgelehrter Mann auf allen Gebieten sei und denjenigen völlig ins Dunkel stelle, der eine Jahre lange Praxis hat. Diese Einbildung schreibt sich immer noch von der Herrschaft des alten römischen Rechts her, für dessen Bewältigung allerdings nicht einmal ein zehnfacher gesunder Menschenverstand hingereicht hätte. Abg. Banks ist für Laiengerichte, will aber nicht die Handelsgerichte, weil sie ein Privilegium seien; das ist aber durchaus nicht der Fall, sondern sie sind einfach aus der Natur der Sache hervorgehende Institutionen. Ich kann Sie deshalb nur bitten, wenigstens den Antrag Winterer anzunehmen; so lange Elsaß-Lothringen sich nicht der Rechte erfreut, die das übrige Deutschland hat, könnte man doch wenigstens einmal eine Ausnahme machen und dem vom gesammten reichsländischen Handelsstande durch den Abg. Winterer ausgesprochenen Wunsche nachkommen.

Abg. Goldschmidt hält das System von Handelskammern mit rechtsgelehrten Richtern als Vorsitzenden und mit kaufmännischen Beisitzern im Gegensatz zu dem vom Vorredner verfochtenen französischen System für das allein richtige. Dafür hat sich der Handelsstand und namentlich auch der deutsche Handelstag ausgesprochen. Mit einer solchen Organisation werden sich auch die rheinischen und reichsländischen Kaufleute zufrieden stellen können und man wird dort anerkennen, daß man sich zu einer Aenderung der dort beliebten Institutionen nur aus inneren zwingenden Gründen entschlossen hat. Die Frage der Handelsgerichte ist in Preußen seit zwei Menschenaltern ventilirt worden und das Vorhandensein dieser Gerichte wurde bei der Abfassung des deutschen Handelsgesetzbuches vorausgesetzt. Es handelt sich bei den Handelsstreitigkeiten nicht blos um eine logische Auslegung des Willens des Gesetzgebers, sondern vielfach um eine schöpferische Thätigkeit in der Rechtsprechung, bei welcher man des sachkundigen Elementes nicht entbehren kann. Wollte man den Kaufleuten nur die Funktion von Sachverständigen belassen, so beraube man sie zum großen Theil der nöthigen Freudigkeit an der Mitwirkung bei der Rechtsprechung. Redner schließt mit der Bitte, dem deutschen Handelsstande eine Institution zu geben, die den allgemeinen Wünschen desselben entspreche.

(Bei der auf der Journalistentribüne herrschenden Dunkelheit wird es zur Unmöglichkeit, den Ausführungen der Redner mit der Feder zu folgen.)

Die Debatte wird nach einem kurzen Schlußwort des Referenten geschlossen und unter Ablehnung der Anträge Beseler und Winterer §§ 1 und 81 fast einstimmig in der Fassung der Commissionsbeschlüsse angenommen.

§ 82 wird nach unerheblicher Debatte unverändert nach den Beschlüssen der Commission genehmigt.

Darauf vertagt sich das Haus um 4¾ Uhr bis Sonnabend 11 Uhr (Civilprozeßordnung.)

Berlin, 17. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Pfarrer Luyken zu Berge im Kreise Hamm den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Förster Lehnardt zu Klink im Kreise Oppeln und dem pensionirten Kreisgerichts-Executor und -Boten Wannske zu Polnisch-Lissa das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Proviantmeister, Rechnungsrath Richter zu Metz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Schullehrer Babel zu Vergaville im Kreise Chateau-Salins und dem Königl. sächsischen Kreis-Ober-Gendarmen Fichtner zu Dresden den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisher im Revisions-Collegium für Landescultur-Sachen als Hilfsarbeiter beschäftigten Reg.-Rath Schneider zum Geheimen Revisions-Rath und Mitglied des gedachten Collegiums ernannt; und dem preußischen Mitgliede der Direction der Main-Neckar-Eisenbahn, Directorial-Rath Dr. Conrad Rödiger zu Frankfurt a. M., den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen.

Der Zeichenlehrer Abb ist zum Gewerbeschullehrer ernannt und an der Königl. Gewerbeschule zu Potsdam angestellt worden.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing vorgestern in Coblenz den Besuch Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen und dessen Tochter, der Prinzessin Elisabeth, welche heute das Residenzschloß wieder verlassen haben. — Ihre Majestät war im Concert des Coblenzer Musik-Instituts anwesend und empfing gestern die verwittwete Fürstin von Wied. (Reichs-Anz.)

= **Berlin**, 17. Novbr. [Marquis von Salisbury. — Sitzung des Bundesraths. — Actiengesetzgebung. — Anwaltordnung. — Preisschrift.] Auf einen von der großbritannischen Regierung hierher signalisirten Wunsch wird deren Vertreter auf der Conferenz in Konstantinopel Marquis von Salisbury auf seiner Reise von London nach der Hauptstadt der Türkei Berlin berühren, um sich Sr. Majestät dem Kaiser und event. dem Fürsten Bismarck vorzustellen. Mit Rücksicht auf die jetzige Abwesenheit des Kaisers von hier wird der Marquis von Salisbury am Montag in Berlin eintreffen und am Dinstag wohl vom Kaiser empfangen werden, doch ist nicht unmöglich, daß sich eine Abreise von London verzögert und seine Ankunft in Berlin dann um 8 Tage später erfolgen möchte. Salisbury gilt als der fähigste Kopf unter den englischen Ministern, seine Stellung in den vordersten Reihen der alt-conservativen Partei, vor allem aber sein Amt als Staatssecretär für Indien, waren entscheidend für die wichtige Mission, mit welcher er jetzt betraut worden ist. — Der Bundesrath hielt heute Nachm. um 2 Uhr unter dem Vorsitz des Präsidenten Hofmann die bereits für gestern angesetzt gewesene Plenarsitzung. Nach Feststellung der Protokolle der letzten Sitzungen folgte eine Mittheilung, betr. die Ueberweisung von Eingaben an die betheiligten Ausschüsse, sowie eines Schreibens des Präsidenten des Reichstags, betr. die vom Reichstage beschlossene Genehmigung der Verordnung wegen Abänderung des Gesetzes über die Bezirksvertretungen u. s. w. in Elsaß-Lothringen; Antrag, betr. die Veröffentlichung der Zusammenstellung über die Lehrlings-, Gesellen- und Fabrikarbeiter-Verhältnisse im Wege des Buchhandels, wurde angenommen. Ein Antrag Preußens, betreffend die Reform der Actiengesetzgebung, geht an die Ausschüsse für Handel und Justiz. Durch mündliche Ausschußberichte wird angenommen die Vorlage, betreffend den Gesetzentwurf wegen Festsetzung von Fischereischonstrecken in Elsaß-Lothringen. Es folgte dann noch die Wahl von Commissarien für die Vertretung von Gesetzvorlagen im Reichstag und schließlich Vorlegung von Eingaben. — Die von der preußischen Regierung beantragte Novelle zum Gesetz über die Bildung von Actien-Gesellschaften ist im preußischen Handels-Ministerium ausgearbeitet und auf die Mängel gestützt, welche man in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs an der Hand der jetzigen Gesetzgebung gemacht hat. Es scheint indessen nicht, daß der Gegenstand noch im Laufe der gegenwärtigen Session erledigt werden möchte. Wir haben wiederholt gemeldet, daß die Arbeiten zum Entwurf einer Anwaltsordnung eifrig gefördert worden sind. Wie wir hören, ist nunmehr der Abschluß erfolgt und steht das Erscheinen des Entwurfes im Bundesrathe nahe bevor. Jedenfalls wird diese Angelegenheit noch in der jetzigen Sitzung zum Austrag kommen. Der Entwurf hat die Hauptprincipien der früher von der Justizcommission festgestellten Anordnungen acceptirt. — Die, auch von den officiösen Blättern gemachten Mittheilungen über die neusten Beschlüsse der Preußischen Regierung auf handelspolitischem Gebiete werden in parlamentarischen Kreisen dahin ergänzt, daß man mit einer Uebergangs-Bestimmung umgehe, um einen Ausgleich gegenüber den vielfach erwähnten Titresd'acquits à caution herzustellen und dadurch der Eisen-Industrie zu Hilfe zu kommen. Ueber die Ausführung dieser Absicht, namentlich über die Feststellung der Sätze ꝛc. sind sehr umfassende Verhandlungen geführt worden. — Die Niederländische Genossenschaft für den allgemeinen Nutzen, hat einen Preis für eine populäre Abhandlung von nicht mehr als 10 Bogen in Octavformat mit besonderer Rücksicht auf Niederländische Gesetze und Zustände ausgeschrieben über die Frage: „Welches ist für die öffentlichen Corporationen (Staat, Gemeinde, Kirche), für Wohlthätigkeitsstiftungen und für die persönliche Mildthätigkeit die vorzüglichste Art der Armenpflege?“ Die beste Schrift soll mit 1000 Gulden Niederländ. Courant (etwa 1666 Mark) prämiirt werden, sie kann in deutscher, holländischer, französischer und englischer Sprache abgefaßt sein, und ist bis spätestens 1. August 1877 dem Generalsecretär P. M. G. van Hees zu Amsterdam einzusenden. Die Preisschrift bleibt Eigenthum der Genossenschaft.

[In Betreff der Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste] stehen, soweit es sich um die Befähigung durch Schulzeugnisse handelt, Erleichterungen insofern bevor, als diejenigen Leute, welche auf den dazu berechtigten Lehranstalten noch nicht die erforderliche Reife am 1. Februar desjenigen Jahres, in welchem sie das zwanzigste Lebensjahr vollenden, erlangt haben, die Erlaubniß erhalten können, unter besonderen Umständen noch bis auf zwei Jahre zurückgestellt zu werden, vorausgesetzt, daß die Nothwendigkeit von der heimathlichen ordentlichen Ersatzcommission anerkannt wird. Vor allen Dingen würde der Director des betreffenden Lehranstalt zu bescheinigen haben, daß es dem Nachsuchenden möglich sein wird, in der gewünschten Nachfrist die Lücken in seinen Kenntnissen auszufüllen, worauf dann der Vater oder Vormund des Bewerbers dse bindende Erklärung abzugeben hätte, daß der Schüler bis zur angegebenen Zeit auch die Lehranstalt, in der er sich befindet, besuchen wird.

[Marine.] Sr. Maj. Schiff „Freya“ ist am 15. d. in Kiel außer Dienst gestellt. — Sr. Maj. Aviso „Pommerania“ ist am 15. d. Nachmittags, von Salonichi kommend, in Konstantinopel eingetroffen. An Bord Alles wohl. — Sr. Maj. Schiff „Preußen“ ist am 16. d. in Kiel, behufs Ueberführung nach Wilhelmshafen, in Dienst gestellt.

Stettin, 16. November. [Pastor Quistorp.] Das bekannte Pleitepastörchen von Ducherow, Quistorp, welcher nicht nur in himmlischen Gnadenschätzen, sondern mehr noch in kaufmännischen Artikeln gemacht hat, ist der Majestätsbeleidigung schuldig befunden und mit zwei Monaten Festung bestraft. Quistorp hat sich in einem Artikel der „Deutschen Wacht“ die geistlichen Finger verbrannt, welcher „die Sedanfeier und die Wahlen“ behandelt und ausführt, daß der Verfasser einen Festartikel nicht habe schreiben können, da einem deutschen Manne das Herz bluten müsse über das deutsche Volk und daß Wahlen im christlich-conservativen Sinne, inaugurirt durch eine Umkehr der Regierungs-Politik, nothwendig seien, um zu besseren Zuständen zu gelangen. Der Verfasser tadelt die Handhabung des Begnadigungsrechts gegen Mörder und unterzieht ferner die liberale Straf-, Actien-, Wucher- und Civilstandsgesetzgebung, sowie die Waffen und Kampfesweise des Culturkampfes einer Kritik.

Kassel, 16. Novbr. [Zur Fortzahlung des rescriptmäßigen Einkommens der vormaligen kurfürstlichen Hofdienerschaft] ist durch die Testamentsexecutoren die Bildung besonderer Fonds in der Höhe von 1 Million Mark, welche bei dem Hause Rothschild deponirt werden sollten, mit den Erben des kurfürstlichen Nachlasses, von denen neun Familienmitglieder sich auch dazu bereit erklärten, vereinbart worden. Nur der Fürst Moritz von Hanau fand es für gut, sich von jenem gemeinsamen Schritte auszuschließen. Wie die „Hess. Bl.“ erfahren, beabsichtigen die Interessenten dieserhalb in Prag gegen den Fürsten klagbar zu werden.

Kassel, 16. Novbr. [In einer geheimen Sitzung des königl. Kreisgerichts] dahier ist unter dem 21. Oct. c. die vorläufige Beschlagnahme der Broschüre des Prinzen Heinrich von Hanau wegen der darin enthaltenen Uebertretung der §§ 86 und 111 des Strafgesetzbuches jetzt doch bestätigt worden. Man darf daraus folgern, daß die Einleitung eines Hochverrathsprozesses gegen den Prinzen und seine Rathgeber in nächster Zeit bevorsteht.

München, 16. Nov. [Seitens des Cultusministeriums] soll neuerdings der hiesige Domcapitular Nikolaus Weber, ein fanatischer Ultramontaner, als Bischof von Speyer in Aussicht genommen sein.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 15. Novbr., Abends. [Aus dem Senat. — Zu den Ergänzungswahlen für den Senat. — Aus der Deputirtenkammer. — Bonapartistisches. — Zur Presse.] Die Kammer hat es sich zur Regel gemacht, den Mittwoch den Commissionsberathungen zu widmen, sie hält also heute keine öffentliche Sitzung. Dagegen ist der Senat ungewöhnlich zahlreich versammelt. Er hat das Heeresverwaltungsgesetz in zweiter Lesung zu discutiren. Den Vorsitz führt Duclerc, da der Duc d'Audiffret-Pasquier eine neue Rede (über die Controle der Armeeverwaltung) angekündigt hat. Belcastel will das Ministerium über die anti-religiöse Sprache gewisser Journale zur Rede stellen, woraus zu ersehen, daß die Clericalen mit den Verfolgungen, welchen die republikanische Presse ausgesetzt ist (heute ist das „Peuple“ wieder vor Gericht citirt) noch nicht zufrieden sind. Schwerlich wird indeß der royalistische Senator von den Ministern eine seinen Wünschen entsprechende Antwort erhalten. Vor Allem aber bleibt die Aufmerksamkeit im Senate auf die Wahl der beiden Lebenslänglichen, welche gegen den 24. d. erfolgen dürfte, gerichtet. Seit zwei Tagen unterhandelt man mit fieberhaftem Eifer. In der oberen Kammer ist die Mehrheit so ungewiß, daß eine Stimme mehr oder minder den Ausschlag geben kann. Man stellt sich vor, mit welcher Energie die Parteien auf diese Stimme Jagd machen. Jedes einzelne Mitglied der constitutionellen Mittelpartei wird auf's Nachdrücklichste bearbeitet. Die monarchistisch-bonapartistisch-clericale Coalition hat sich jetzt definitiv für die Candidaturen Chesnelong's und Vinoy's entschieden, nachdem der General Chabaud-Latour, den das rechte Centrum in Vorschlag brachte, zurückgetreten ist. Man erzählt, daß de Broglie den Versuch gemacht hat, d'Audiffret-Pasquier für die genannten beiden Candidaten zu gewinnen, womit ihr Erfolg denn freilich ziemlich sicher gewesen wäre, denn dem Präsidenten des Senats hätte sich jedenfalls die Mehrzahl der Constitutionellen angeschlossen. Auf de Broglie's Dringen soll aber d'Audiffret-Pasquier geantwortet haben, er werde sich keinesfall in ein Bündniß mit den Bonapartisten, die er nicht mehr als eine conservative Partei betrachte, einlassen. Von anderer Seite allerdings verlautet, d'Audiffret-Pasquier habe erklärt, für Chesnelong stimmen zu wollen. Die Sache ist nicht wahrscheinlich, denn die Unterhandlungen zwischen den Constitutionellen und der Linken dauern noch fort und sie scheinen sogar in gutem Zuge zu sein, obwohl die Betheiligten sich Schweigen angelobt haben, daher etwas Bestimmtes nicht zu sagen ist. Eine definitive Wahl hat die Linke noch nicht getroffen. Die Senatscommission für das Gatineau'sche Gesetz hat sich heute constituirt. Aus der ersten Debatte geht hervor, daß sie in der That, wie schon gemeldet, 5 Gegner und 4 Anhänger des Gesetzes einschließt. Ein Beschluß soll aber nicht gefaßt werden, ehe Dufaure der Commission seine Meinung kundgegeben hat. — Die Radicalen in der Kammer haben gestern ein Amendement zum Budget eingebracht, weiches dem Präsidenten der Republik die von der Budgetcommission beantragte Gehaltserhöhung von 300,000 Fr. verweigert. Dieser Zuschuß ist für Reisekosten u. dgl. bestimmt. Auf das erwähnte Amendement antwortet jetzt Mac Mahon damit, daß er die 300,000 Fr. ablehnt. Vermuthlich wird die Budgetcommission darum nicht minder auf die Annahme des Credits bestehen. — Heute ist das Fest der h. Eugenie. Wie gewöhnlich haben die Bonapartisten in St. Augustin eine Messe (jedoch nur eine stille Messe) lesen lassen, zu welcher sich etwa 800 Personen, darunter natürlich die bekanntesten Persönlichkeiten der Partei einfanden. Eine Demonstration außerhalb der Kirche hat nicht stattgefunden. — Vor dem Handelsgericht wird heute der Prozeß der „Rep. française“ verhandelt. Einige Actionäre dieses Blattes werfen bekanntlich der Direction desselben vor, daß sie ohne Bewilligung der Actionäre ein Hotel in der Chaussée d'Antun erworben habe, welches zwar Herrn Gambetta eine anständige Wohnung liefere, aber die Dividenden schmälere. Der Hauptkläger ist ein Herr Puthod.

⊙ **Paris**, 16. Nov. [Aus dem Senat. — Ein Artikel des „Figaro“ gegen die republikanisch gesinnten Generale. — Zur Sommerard'schen Angelegenheit. — Aus der Akademie. — Zur Kunst.] Die zweite Discussion über das Heeres-Verwaltungsgesetz ist gestern im Senat durch eine Rede des Marschalls Canrobert eröffnet worden. Der Marschall erklärte, daß nur die Wichtigkeit des Gegenstandes ihn veranlassen könne, auf die Tribüne zu steigen, denn auf den Schlachtfeldern habe er die Redekunst nicht erlernt. Im Allgemeinen ist Canrobert mit dem Geist der beabsichtigten Reform ganz einverstanden, aber er meint, daß das Gesetz zu unbedingt die Verantwortlichkeit der Corps-Commandanten für die Verwaltungs-Angelegenheiten ihrer Truppenkörper feststellt. Es sei wohl begründet, die Verwaltung unter ihren Befehl zu stellen, aber sie haben zu viel zu thun, um sich mit den Details der Ausführung befassen und für die genaue Ueberwachung der Intendanturgeschäfte wie der ärztlichen Verwaltung sorgen zu können. Die ersten und wichtigsten Aufgaben des Kriegsmannes dürften dabei zu Schaden kommen. Nebenbei lobte der Marschall die Militärärzte, deren Verdienst nicht genug gewürdigt wird. Die Rede wurde sehr gut aufgenommen und die Commission trug ihr Rechnung, indem sie den Hauptartikel des Gesetzes dahin änderte, daß der Commandant des Armee-Corps „unter der höheren Autorität des Kriegsministers der verantwortliche Chef der Verwaltung in seinem Corps ist“. In dieser Form wurde der Artikel bei der Specialdebatte angenommen. Eine längere Discussion entspann sich hierauf zu den Artikeln über die Organisation der Gesundheitspflege. Der Kriegsminister wollte die ärztliche Verwaltnng durchaus unter die Leitung der Intendantur stellen, aber die Commission verlangte für die Aerzte größere Freiheit und mehr Initiative. Laboulaye, welcher dem Kriegsminister antwortete, erinnerte daran, daß im Krimkriege 75,000 Mann am Typhus gestorben in Folge der schlechten Organisation, welche den medicinischen Dienst ganz von der Intendantur abhängig machte. Der Kriegsminister versuchte nicht zu repliciren und zog seine Vorschläge zurück. Die Fortsetzung der Debatte soll heute erfolgen; der Duc d'Audiffret-Pasquier hat noch nicht gesprochen. Am Schluß der Sitzung verfügte der Senat auf den Antrag des Grafen Rampon (von der Linken) die Wahl zweier lebenslänglicher Senatoren für den 24. d. M. Auf den folgenden Tag wurde Belcastel's Interpellation, „betreffs der antireligiösen Reden, die bei Eröffnung einer Elementarschule in Toulon gehalten worden“, festgesetzt. In den Coulissen unterhielt man sich lebhaft von einem Artikel des „Figaro“, über welchen mehrere Senatoren auch beim Kriegsminister Klage führten. Derselbe rührt von dem unrühmlichst bekannten Saint Genest her und beschimpft in der gröblichsten Weise die republikanisch gesinnten Generale, die in den Kammern sitzen. In der Armee, behauptet Saint Genest, weist man mit den Fingern auf diese „rothen Kosaken.“ Ihre Cameraden wenden sich von ihnen ab; kein anständiger Offizier möchte heute an ihre Stelle treten; sie bilden eine Art von militärischer Demimonde und spielen die Rolle des spartanischen Sclaven, welcher als abschreckendes Beispiel diente. „Ich habe, so heißt es in diesem Artikel wörtlich, einen Mann gesehen, der von Vielen ausgezeichnet und welcher diesem Märtyrerthum unterworfen war. Er ist vielleicht daran gestorben. Dieser Mann ist der General Valazé. Ih habe ihn verfolgt seit dem Tage, wo seine Cameraden sich von ihm abzuwenden begonnen, bis zu dem Augenblick, wo seine ältesten Freunde genöthigt waren, ihm zu sagen: „Kommen Sie nur noch in den Morgenstunden zu uns, denn wenn wir Ihnen unsere Thür noch halb öffnen können, so können wir nicht erzwingen, daß man Sie bei uns grüße u. s. w., u. s. w.“ Man hat behauptet, daß dieser Artikel von der Präsidentschaft ausgegangen sei; die Minister werden ihn schwerlich ungestraft lassen können, nachdem einmal die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt worden. — Die „Agence Havas“ übermittelt den Blättern die Correspondenz, welche in der du Sommerard'schen Angelegenheit zwischen dem amerikanischen Gesandten Washburne und dem Duc Decazes geführt worden. Sie umfaßt 3 Briefe. Im ersten lenkt Washburne die Aufmerksamkeit des französischen Ministers auf den angeblichen Brief du Sommerard's, worin über die Ausstellung von Philadelphia und die Amerikaner sehr ungünstig geurtheilt worden. „Ich würde mich gegen meine Pflicht versündigen“, schreibt der Gesandte vom 28. October, „wenn ich nicht sofort jene Anklagen gegen mein Land, seine Richter und selbst seine Frauen als die abscheulichste Verleumdung Ihnen denuncirte“. Der zweite Brief enthält die Antwort des Duc Decazes vom 31. Oct.: „Wie ich gehofft hatte“, heißt es darin, „ist der mit Herrn du Sommerard's Unterschrift veröffentlichte Brief apokryph“. Der dritte Brief endlich spricht Washburne's Dank für das schnelle Verfahren des Ministers aus und giebt den Text der Depesche, worin Washburne seiner Regierung die Erledigung des Zwischenfalls in einer für den Duc Decazes sehr freundlichen Sprache anzeigt. — Die Akademie hält heute eine feierliche Sitzung, in welcher die jährlichen Tugendpreise zur Vertheilung kommen. — Notar Massé's Paul et Virginie wurde gestern zum ersten Male aufgeführt und fand eine günstige Aufnahme.

* **Paris**, 15. Nov. [Frankreichs Neutralität und spätere Kriegshoffnungen.] Der Herzog Decazes, der noch immer für die russische Allianz thätig wirkt, sprach sich, so schreibt man der „K. Z.“, im gestrigen Ministerrath dem Vernehmen nach dahin aus, daß der europäische Friede große Gefahr laufe und man deshalb genöthigt sei, gewisse Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Frankreich, und besonders das Land, ist vollständig gegen eine jede Theilnahme am Kriege, und wie die Depeschen der Präfecten melden, erregte die Nachricht von der Mobilmachung der russischen Armee überall ein wahres Entsetzen. Um die Gemüther zu beruhigen, sie aber zugleich darauf vorzubereiten, daß der Augenblick vielleicht doch nicht fern sei, wo

Frankreich das Schwert ziehen könnte, wird eine Broschüre ohne den Namen des Verfassers erscheinen, die Frankreich vollständige Neutralität empfiehlt und räth, es möge fortfahren, sich zu organisiren und seine Kraft zu vermehren, und erst dann in den Kampf eintreten, wenn es hingerissen werden sollte, dann aber mit aller Macht losgehen, und wenn ihm der Sieg verbliebe, nicht allein Elsaß und Lothringen wiedernehmen, sondern sich auch in den Besitz seiner „frontières naturelles“ setzen und alles zurückverlangen, was ihm der letzte Krieg direct oder indirect gekostet habe. Die Politik wird den Franzosen nicht mißfallen, da selbst die friedlichsten Naturen vom Ausbruch des Krieges im Orient für Frankreichs Mitwirkung oder Nichttheilnahme am Kriege eine so starke Stellung hoffen, daß es später Alles verlangen kann. Gambetta selbst huldigt diesen Ideen und seine Rede vom letzten Sonnabend, worin er die „katholische Klientel“ Frankreichs so stark betonte, war theilweise durch dieselben beeinflußt.

[Unter den in Frankreich wohnenden elsaß-lothringischen Optanten] herrscht seit einiger Zeit große Erregung. Das Gerücht ist nämlich unter ihnen verbreitet, daß der Kaiser von Deutschland am 1. Januar eine Amnestie erlassen werde, d. h. alle denen, welche für Frankreich agitirt, die freie Rückkehr und den Aufenthalt in ihrem Heimathlande gestatten werde. Diese Nachricht wurde mit Jubel begrüßt, und es ist anzunehmen, daß, falls eine solche Maßregel wirklich ergriffen werden sollte, der größte Theil der Auswanderer zurückkehren würde.

]Reactionäre Strömungen.] Wird der Senat zu einer festen Majorität der Rechten kommen, die mit Feuereifer gegen die Tücke der Linken in der Deputirtenkammer losgeht und Conflicte um der guten Sache willen und zum Ruhme der Kirche nicht scheut? Das ist die Frage, die heute, wo die Wahl der zwei neuen Senatoren vor der Thür steht lebhaft erörtert wird. Die Union erwägt die verschiedenen Fälle, darunter auch eine Cabinetscrisis und eine Auflösung der Deputirtenkammer. Im clericalen Lager hält man den Augenblick für günstig, eine Kundgebung im Senat gegen die Polemik der liberalen Blätter in Kirchensachen zu veranlassen, und Belcastel hat es übernommen, den Minister zur Rede zu stellen, weshalb er nicht gegen die gottlose Presse einschreite. Die Abstriche der Deputirtenkammer müssen in den höheren Regionen sehr erbittert haben; denn nur so ist es zu begreifen, daß ein Organ, wie die „Corr. Havas“, mit solcher Erbitterung, wie es heute in ihr geschieht, über den Budget-Ausschuß und dessen Tendenzen Bedauern und Unwillen ausschüttet und auch die „Débats“ und „XIX. Siècle“ anführt, um zu empfehlen, daß der Senat den Deputirten das Handwerk legen müsse. Zugleich prophezeit die „Corr. Havas“ eine lange Debatte über die Budgets des Cultus- und Arbeitsministeriums: die Regierung habe sich schon vorbereitet, um durch Ernennung von Commissaren für die Specialfragen ihre Interessen zu wahren.

[Der Papst] ist, wie man hier erfahren haben will, gefährlich erkrankt und sind seine Kräfte sehr im Abnehmen. Der Cardinal Franchi soll darauf hinarbeiten, sein Nachfolger zu werden.

[Zur orientalischen Krisis. — Russische Anleihe.] Die Befürchtungen, daß es binnen Kurzem zum Kriege im Orient kommen werde, sind hier in der Zunahme begriffen, und selbst in den hiesigen officiellen Kreisen zeigt man nur geringe Hoffnung, daß die Verhandlungen in Konstantinopel zum Frieden führen würden. Der päpstliche Graf de Chaudordy, französischer Botschafter in Madrid, der als Specialbevollmächtigter nach Konstantinopel geht und heute dem Marquis de Molins, dem spanischen Botschafter, ein Diner gab, dem u. A. auch der spanische Botschafter in Petersburg nebst Gemahlin beiwohnte, verhehlte übrigens keineswegs, daß nur wenig Aussicht vorhanden sei, daß aus der Konstantinopeler Conferenz der Friede hervorgehen werde. „Je part“, so meinte er, „mais je crains, que mon voyage n'aura pas plus d'effet, que si je restais à Paris.“ Ein Haupthinderniß, welches sich bisher dem Kriege entgegenstemmte, scheint übrigens jetzt hinweggeräumt worden zu sein. Die Rothschilds sollen versprochen haben, Rußland die gewünschten Gelder vorzuschießen. Die Anleihe wird aber nicht öffentlich gemacht werden. Die Bedingungen, welche Rußland stellt, sind, wie man sich wenigstens an der Börse erzählt, so günstig, daß die Rothschilds sie unter der Hand leicht an den Mann bringen können. Was die Anleihe von Léon Say oder vielmehr dessen 309 Millionen Schatzscheine auf dreißig Jahre Verfallzeit anbelangt, so sollen dieselben von Rothschilds ebenfalls übernommen worden sein. Frankreich gebraucht diese Summe nicht sofort, aber im Falle eines Krieges wird es für die ersten Ausgaben die ganze Summe zu seiner Verfügung haben, die man durch ein „Revirement“ dem Bauten-Ministerium entnehmen könnte, um sie dem Kriegsministerium zu geben.

[Kleiner Krieg.] Die „République Française“ kanzelt den „Homme Libre“ ab und vergleicht ihn, d. h. Herrn Naquet, mit einem Bonzen, der Politik zu machen glaubt, wenn er seine Daumen umeinander dreht und seinen Nabel beschaut. Diese Häkeleien sind wenig bedeutender Natur; Schlimmeres aber hat sich die Linke zugezogen, als sie die Unter-Präfecturen von Sceaux und St. Denis im Budget strich. Die Regierungs-Mitglieder und ihre Anhänger, selbst von der Farbe der „Débats“, sind nämlich einig darüber, daß der Fall vor den Senat gebracht werden müsse, und sie ziehen den Schluß, es sei schlechterdings unzulässig, daß die zweite Kammer allein durch Abstriche im Budget die Herrschaft über die Verwaltung übe, also sei es auch schlechterdings nöthig, daß dem Senat das Recht zuerkannt werde, die betreffenden Posten im Budget wiederherzustellen. „Moniteur“ und „Débats“ verfechten gleichzeitig diese These.

Spanien.

Madrid, 11. Novbr. [Die parlamentarische Mehrheit und die Regierung. — Aus Cuba. — Zum Andenken an die Herzogin von Aosta.] Die Verhandlungen im Senate und Congreß, schreibt man der „K. Z.“, haben bis jetzt nur dargethan, daß die Mehrheit nach wie vor fest zu der Regierung steht. Einige Deputirte, an deren Spitze sich Herr Alonso Martinez befindet, sind zwar entschlossen, dem Ministerium Canovas nicht auf alle Pfade zu folgen, aber ihre Anzahl ist zu gering, als daß irgend ein Zweifel über den Erfolg der Pläne der jetzigen Machthaber aufkommen könnte. Neue Triumphe stehen daher dem Premier bevor, neue Lorberen harren seiner Collegen. Der Unterrichtsminister hat bereits wieder auf dem Gebiete der Schule einen Beweis seines Eifers für Aufrechterhaltung der allein richtigen und darum in Spanien geduldeten Moral gegeben, indem er den Studenten der Universität Madrid den Gebrauch eines längst bekannten Geschichtswerks ihres Professors Merelo untersagte und gegen diesen letzteren eine Untersuchung einleiten ließ. Nachsicht übt die Regierung, und vielleicht mit Recht, nur gegen die carlistischen Elemente; hängt doch hauptsächlich von ihnen die Ruhe im Vaterlande ab. — Es verlautet ernstlich, daß Martinez Campos nach Vertreibung der Aufständischen aus dem Bezirke der Cinco Villas auf Cuba, eine Aufgabe, die leicht und schnell gelöst werden kann, nach der Halbinsel zurückberufen werden soll, um mit Herrn Canovas die Macht zu theilen. Der Minister-Präsident scheint selbst diesen Wunsch zu hegen und auch nicht abgeneigt zu sein, später die ganze Last der Geschäfte dem General zu übertragen. Er würde dann, wie zur Zeit des Cabinets Jovellar-Salaverria, die Rolle des geheimnißvollen Rathgebers wieder übernehmen. — Der Ausfall der Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten, der allerdings noch nicht ganz feststeht, hat hier viele Besorgniß erregt. Man ist nämlich der Meinung, daß die Demokraten in Betreff Cuba's nicht dieselbe rücksichtsvolle Politik befolgen werden, wie es General Grant gethan hat und befürchtet eine Anerkennung der dortigen Aufständischen als kriegführende Macht. — Das Ableben der Herzogin von Aosta ist in Madrid tief empfunden worden. Der Provinzialrath beschloß, ihren Namen auf einer Tafel im Sitzungssaale einschreiben zu lassen, zur Erinnerung an die Mildthätigkeit der edlen Frau, welche ein Trost der Armen und Kranken gewesen ist.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau,** 18. Novbr. [Zur Reise Sr. Majestät.] Aus Oppeln schreibt man unterm 17. November: Da die Anmeldungen der Krieger-Vereine, welche am 19. d. Mts. vor Sr. Majestät dem Kaiser und König auf dem hiesigen Bahnhofe erscheinen werden, bereits eine Zahl von über 2000 Mann ergeben, so hat der Plan, die sämmtlichen Vereine auf dem Perron der Oberschlesischen Eisenbahn aufzustellen, eine Erweiterung dahin erfahren müssen, daß diese Aufstellung auf der Neudorfer Straße und von da in einem Winkel nach dem Vorplatze des Bahnhofes zurück ihre Fortsetzung findet. Die obige Zahl läßt erkennen, welchen Zusammenfluß von Menschen die Stadt am Sonntag sehen wird, und wenn wir hinzufügen, daß die Einwohnerschaft sich freudig anschickt, ihrerseits durch Ausschmückung der Häuser 2c. die Bedeutung des Tages zu kennzeichnen, und daß die Gastwirthe alles zur Aufnahme der Gäste eifrig in Bereitschaft setzen, so dürfte sich der 19. d. M. zu einem seltenen patriotischen Freudentage gestalten. Nach der Abreise Sr. Majestät wird der imposante Zug der Kriegervereine, unter Theilnahme der Behörden einen Festmarsch nach dem Ringe veranstalten, dort nach einem Willkommensgruß des Bürgermeisters die Nationalhymne anstimmen und sich demnächst nach den geräumigen Localitäten des Hotel Form zu geselligem Beisammensein begeben. Für den Abend aber bereitet Schauspiel-Director Evers, welcher seit einiger Zeit hier mit großem Beifall aufgenommene Vorstellungen giebt, eine vielversprechende Festvorstellung vor, in der auch lebende Bilder zur Aufführung kommen werden.

Aus Kosel schreibt man unterm 17. November: „Gestern in den Nachmittags- und Abendstunden herrschte ein buntes, reges Leben und Treiben auf dem hiesigen Bahnhofe; denn eine fast unübersehbare Menschenmenge erwartete mit Sehnsucht die Ankunft unseres geliebten Kaisers und Königs. Als nun endlich der Zug heranbrauste, da erscholl ein donnerndes Hurrahrufen, welches sich noch mehr steigerte, als der Zug hielt und der Monarch ans Fenster seines Salonwagens trat. Es hatten hier der Regimentscommandeur des größtentheils in unserer Stadt garnisonirenden 62. Infanterie-Regiments, Oberst Böhmer und der Landrath Himml die Ehre des Empfanges. Se. Majestät unterhielt sich längere Zeit mit beiden Herren und ließ sich auch die ebenfalls anwesenden Stabsoffiziere hiesiger Garnison vorstellen. Ferner überreichte Fräulein Himml, Tochter des Landraths, Sr. Majestät ein prachtvolles Blumenbouquet, welches Se. Majestät dankend anzunehmen geruhte. Nach einem Aufenthalte von nur wenigen Minuten setzte Se. Majestät die Weiterreise fort. Vom Bahnhofsgebäude wehten Fahnen und Flaggen in den deutschen und preußischen Farben und war dasselbe auf das Prächtigste illuminirt.

E. [Circus Renz.] Am 17. Novbr., Nachmittags, fand die baupolizeiliche Abnahme des Circus durch die Baucommission statt. Künftigen Montag Nacht verläßt die Kunstreitergesellschaft Köln mittelst Extrazuges und langt Mittwoch Nachmittag, also nach ca. 40stündiger Fahrt auf der 125 Meilen langen Tour hier an.

X. **Neumarkt,** 17. Nov. [Tageschronik.] Der Vorstand des hiesigen Pomologen-Vereins erläßt an seine Mitglieder folgende Bestimmungen betreffs der Arbeiten, welche im Spätherbst und Winter in den Obstgärten auszuführen sind. Bei frostfreiem Wetter sollen die Bäume ausgeputzt, das dürre Holz entfernt und die Wunden mit Theer bestrichen werden. Die Bäume haben durch den letzten Frühlingsfrost sehr gelitten und noch mancher Obstbaum wird in Folge dessen zum künftigen Frühjahre eingehen. Was also noch gesund ist, muß von Rindeschorfen befreit werden, vertrocknete Aeste und Zweige sorgfältig abgesägt und damit Nässe und Frost der Wunde nicht nachtheilig werden, ist sie mit Theer zu bestreichen. Um die Bäume muß der Rasen ungefähr 2 Meter im Durchmesser umgegraben werden, damit die Winterfeuchtigkeit sich sammeln und bequem gedüngt werden kann. Das an den Stämmen am Rasen einnistende Ungeziefer wird durch das Umgraben des Bodens mit beseitigt. Gegen die Frostnachtfalter müssen sogenannte Pechgürtel (neuerdings wird Brumata-Leim sehr empfohlen) um die Bäume fest umgelegt und der Anstrich stets klebrig erhalten werden. Man hat hierzu starkes Papier 1—2 Hände breit zu nehmen, bindet die Streifen mit Bindfaden oben und unten fest und bestreicht sie darauf mit Theer oder Leim. Die flügellosen Weibchen des Frostnachtfalters steigen an den Stämmen herauf, um zwischen der Rinde ihre Eier abzusetzen. An dem Pechgürtel bleiben sie kleben und kommen um. Die Baumlöcher für die Frühjahrs-Pflanzung werden 2 Meter im Durchmesser breit und 1 Meter tief ausgegraben' damit der todte Boden durch die Einwirkung des Frostes, der Nässe, der Luft und der Sonne zersetzt und fruchtbar gemacht werde. Außerdem fügt man etwas Compost zu. Moos und alte Rinde können erst im Monat Februar und März abgekratzt werden. Junge, glattrindige Bäume sind zum Schutz gegen die Hasen mit Dornen, Rohr und Rapsstroh dicht zu verbinden. Diese Notizen dürften manchen der Leser von besonderem Interesse sein, weshalb wir sie nicht vorenthalten zu können glauben, — Gestern beging die hiesige Bürgerschützen-Ressource ihren zweiten Vergnügungs-Abend mit Theater und Tanz. Aufgeführt wurde die Rosen-Jacobsohn'sche Posse „Faselhans.“ Es wurde recht brav gespielt und ernteten die Spieler den verdienten Beifall.

§ **Striegau,** 16. Novbr. [Vortrag. — Wohlthätigkeits-Vorstellung. — Landwirthschaftlicher Verein. — Masern-Epidemie.] In der letzten Sitzung des wissenschaftlichen Vereins hielt Apotheker Wecke, unter Vorführung verschiedener Experimente, einen interessanten Vortrag über die geschichtliche Entwickelung der Chemie. Ausgehend von dem Wesen und der Bedeutung der Chemie im Alterthum, besprach der Vortragende in ausführlicher Weise die verschiedenen Stadien dieser Wissenschaft, dieselben als die Zeitalter der Alchemie, der medicinischen Chemie und der phlogistischen Theorie bezeichnend. — Der aus ca. 60 Mitgliedern bestehende Puschkauer Gesangverein veranstaltete vor Kurzem unter Leitung seines Dirigenten, des Lehrers Scholz daselbst, eine musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung, die von ca. 200 Zuhörern besucht war und zu wohlthätigen Zwecken einen Reingewinn von 64 Mark gewährte. Die 16 Nummern des gewählten Programms wurden durchweg beifällig ausgenommen. — In Folge Anregung des Director Rieger in Schweidnitz hat sich ein Comite gebildet, welches für die Ortschaften Puschkau, Peterwitz, Tschechen, Zedlitz, Stanowitz, Muhrau, Grunau, Niklasdorf und Peilsdorf die Gründung eines landwirthschaftlichen Vereins vorbereitet und zu einer constituirenden Versammlung auf den 29. d. Mts. einladet. — Während in der Stadt die Masern-Epidemie im Erlöschen ist, tritt dieselbe in einzelnen Ortschaften des Kreises mit erneuter Heftigkeit auf. So ist in Tschechen mehr als die Hälfte der Zahl der Schulkinder erkrankt, so daß der Unterricht bis auf Weiteres geschlossen werden mußte.

** **Glatz,** 16. Nov. [Adresse und Antwort.] In Folge verschiedener Angriffe, welche ultramontane Zeitungen und zwar zuletzt die „Schles. Volkszeitung“ in Nr. 226 gegen den Kreis-Schul-Inspector hiesigen Kreises, Herrn Schröter, gerichtet haben, sah sich die Mehrzahl der Lehrer des Kreises veranlaßt, dem Herrn Kreis-Schul-Inspector nachstehende Vertrauens-Adresse zugehen zu lassen:

Adresse.

„Verschiedene Organe der Presse gehen geflissentlich darauf aus, die Institution der weltlichen Schulaufsicht in tendentiöser Weise anzugreifen und durch polemisirende Referate in den Augen des Publikums herabzusetzen. Diese Polemik hat sich neuerdings bis auf das Gebiet der Personenfrage erstreckt, indem man auch Sie, hochverehrtester Herr, in der verletzendsten Weise anzufeinden versucht hat. — Dieser letztere Umstand veranlaßt uns, aus der Passivität herauszutreten und der irrigen Ansicht vorzubeugen, als seien wir mit dergleichen Angriffen einverstanden, weshalb wir zugleich die Bitte hinzufügen, dieses Schriftstück veröffentlichen zu dürfen.

„Wir halten es für Ehrensache, Ihnen, hochgeschätzter Herr, über solche Polemik offen und frei unsere Mißbilligung erkennen zu geben und mit voller Ueberzeugung zu erklären: „„daß wir die durchgreifenden Reformen auf dem Gebiete des Volksschulwesens, insbesondere das neue Schulaufsichtsgesetz mit Freuden begrüßt haben.““ —

„Was speciell die gegen Ihre Person gerichteten Angriffe betrifft, so sind dieselben sicherlich nicht dazu angethan, um Sie in Ihrer amtlichen Wirksamkeit beirren zu können. Wenn auch von gewisser Seite her Ihre amtliche Stellung im hiesigen Kreise von Anfang an erschwert wurde, was wir sehr wohl zu würdigen wissen, ist es Ihnen dennoch durch reiches fachmännisches Wissen, vortreffliche Methode im Unterrichte, humanes, liebenswürdiges Auftreten, sowie durch rastloses Bemühen für die intellectuellen, wie materiellen Interessen der Volksschule und des Lehrerstandes gelungen, sich nicht blos in Lehrerkreisen, sondern weit über diese hinaus, eine so allgemeine Liebe und Hochachtung zu erwerben, daß sie darin eine größere Genugthuung und eine vollkommenere Rechtfertigung besitzen, als wir solcher in schwachen Worten Ausdruck zu geben vermögen.

Genehmigen Sie daher 2c. — Die Lehrer der Schul-Inspection Glatz.“

(Die Unterschriften.)

Diese Adresse wurde im Auftrage der Unterzeichner von dem Vorsitzenden des Cudowaer Lehrer-Vereins, Herrn Gallisch, dem Herrn Kreis-Schul-Inspector übersendet, welcher in Folge dessen nachfolgendes Antwortschreiben an die Lehrer gerichtet hat:

P. P.

„Die mir am 7. d. Mts. von Ihnen zugesendete Adresse ist mir ein wohlthuender Beweis des Vertrauens, welches ich bei dem überwiegenden Theile der Lehrerschaft meines Inspectionsbezirkes genieße. Sie wollen in meinem Namen allen denjenigen Herren, welche diesem Vertrauen durch Unterzeichnung der Adresse Ausdruck gegeben haben, meinen herzlichen Dank aussprechen und dieselben versichern, daß ich die betretenen Bahnen unbeirrt weiter schreiten, daß ich als aufrichtiger Freund der Volksschule und ihrer Lehrer deren Interessen zu wahren stets nach Kräften bemüht bleiben werde.

„Wenn ich mich mit Ihrer Absicht, diese Adresse zu veröffentlichen, einverstanden erkläre, so thue ich es weniger um meiner Person willen, sondern vielmehr im Interesse der guten Sache, in deren Dienst ich durch das Vertrauen der hohen Staatsbehörde gestellt bin. Die Angriffe, welche die weltliche Kreis-Schul-Inspection durch verschiedene Organe der Presse bislang erfahren hat, haben wenigstens in gewissen Kreisen eine vollständig irrige Auffassung dieses Institutes hervorgerufen und in ängstlichen Gemüthern Befürchtungen aufkommen lassen, die vollkommen grundlos sind. Vielleicht dürfte die Veröffentlichung dieser Adresse — zumal dieselbe von Jugendbildnern ausgeht — dazu beitragen, jene Befürchtungen zu widerlegen, oder doch zu mildern. In jedem Falle aber können solche Kundgebungen nur dazu dienen, die Intentionen der Staatsregierung auf dem Gebiete der Jugenderziehung und der Volksbildung zu fördern.

„Da ich die vorliegende Adresse hauptsächlich von diesem Gesichtspunkte aufgefaßt und mit Freuden begrüßt habe, so dürften bei Veröffentlichung derselben füglich die darin enthaltenen persönlichen Beziehungen möglichst in Wegfall kommen.

Glatz, den 16. November 1876.

Der Königl. Kreis-Schul-Inspector. gez. Schröter.“

⊙ **Habelschwerdt,** 16. November. [Aufführung der Schöpfung.] Gestern brachte hierselbst Herr Chorrector Exner mit den Mitgliedern des Gesangvereins und unter Mitwirkung anderer hiesiger und auswärtiger musikalischer Kräfte das Oratorium „Die Schöpfung“ von Haydn nach den sorgfältigsten Vorbereitungen zur Aufführung. Durch den correcten, verständnißvollen, durch größte Reinheit der Intonation sich auszeichnenden Vortrag dieses herrlichen Werkes wurde dem von hier und aus der Umgegend zahlreich versammelten Publikum ein hoher musikalischer Genuß geboten, wofür dem Dirigenten wie den Mitwirkenden durch den lebhaften Beifall der Anwesenden der wohlverdiente Dank ausgesprochen wurde.

△ **Ohlau,** 15. Novbr. [Wahlen zum Kreistage. — Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange. — Jagdbeute.] In gemeinsamer Sitzung von Magistrat und Stadtverordneten-Collegium wurden zu Kreistags-Abgeordneten für die Stadt Ohlau gewählt die Herren Bürgermeister Bräuer, Rathsherr Wolff und Rathsherr Scholz. Die Wiederwahl der Genannten erfolgte fast einstimmig. — In Jankau, hiesigen Kreises, entstand dieser Tage unter Arbeitern ein heftiger Streit, der bald in Thätlichkeiten überging. Hierbei zog der Eine sein Taschenmesser und verwundete zwei seiner Gegner so unglücklich im Unterleibe, daß der Eine bereits den Wunden erlegen, der Andere aber hoffnungslos darniederliegen soll. Der Thäter ist bereits zur Haft gebracht. — Bei der am 14. d. Mts. auf der Feldmark von Rosenhayn abgehaltenen Treibjagd wurden 196 Hasen erlegt.

□ **Löwen,** 17. Nov. [Ueber den Weißdorfer Raubmord] theile ich Ihnen aus dem „Brieger Stadtblatt“ noch Folgendes mit: Wie schon gesagt, beschuldigte der Thäter zwei bis jetzt unbescholtene Menschen der Mitschuld und behauptete, das geraubte Geld mit denselben getheilt zu haben. Dies erschien zwar unwahrscheinlich, da er von den gestohlenen 46 Thalern über 30 Thlr. selbst verausgabt und nur noch 6 Thlr. bei sich hatte, also zur Theilung wenig übrig geblieben wäre, aber die beiden jungen beschuldigten Menschen wurden dennoch zur Haft gebracht, wobei man wenig oder gar kein Geld bei ihnen fand. Sonntags Abends gestand der Verbrecher, daß die Beiden unschuldig wären und er allein die gräßliche That verübt; er versuchte aber jetzt seinen Brotherrn hineinzuziehen, als ob ihn dieser zur That veranlaßt hätte, woran jedoch Niemand glaubt. Mit der Frau Tainey geht es etwas besser; sie ist im Stande, wenn auch nicht mit Worten, so doch durch Schrift und Gesten deutliche Aussagen zu machen. — Interessant war es, daß Ihre Zeitung durch die Correspondenz aus Löwen in Noldau zur Verhaftung des Verbrechers so wesentlich beigetragen hat.

□ **Gleiwitz,** 16. Nov. [Feuer.] Heut Vormittag gegen 10 Uhr brach in der auf der Langenstraße hierselbst belegenen Wattenfabrik des Hausbesitzers Przibylka Feuer aus. Die Flamme griff so rapide um sich, daß binnen kurzer Zeit außer der gedachten Fabrik auch das daranstoßende Wohnhaus und die im Gehöft belegenen Stallungen in Asche gelegt wurden. Wie wir erfahren, ist das Feuer dadurch entstanden, daß einer in der Fabrik beschäftigten Arbeiterin eine Tafel Watte aus der Hand entfiel, diese an dem im Fabrikraume aufgestellten eisernen Ofen Feuer fing und hierdurch der ganze Wattenvorrath plötzlich in Brand gerieth. Der unermüdlichen Thätigkeit unserer städtischen Feuerwehr, sowie ihrem Commandeur Herrn Ingenieur Kleinstüber und dem städtischen Baumeister Herrn Hieronymus ist es zu danken, daß die Nachbarbesitzungen nicht ebenfalls ein Raub der Flammen geworden sind. Der Beschädigte hat erhebliche Brandwunden im Gesicht, sowie an beiden Händen davon getragen und sein Sohn, welcher bereits mehrere Jahre krank darniederliegt, wurde im bewußtlosen Zustande von der Brandstätte nach dem städtischen Krankenhause gebracht. Die abgebrannten Gebäulichkeiten sind, wie wir erfahren, bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät versichert, die Waarenvorräthe, die dem gefräßigen Element zum Opfer gefallen und einen Werth von beinahe 3000 Mark repräsentirten, sind dagegen nicht versichert.

Berlin, 17. Nov. Die heutige Börse war nicht frei von einer gewissen Erregung. Die spärliche Mittheilung, die über die Ansprache des Kaisers von Rußland an die Armee hier veröffentlicht wurde, läßt die Rede in einem ganz anderen Lichte erscheinen, als diese gestern anfänglich von der Pariser Börse betrachtet worden ist. Wahrscheinlicherweise lautete die dort coursirende (vielleicht gemachte) Version der Rede wesentlich abweichend von den hier zur Kenntniß gebrachten Worten des Czaren. Vor allen Dingen wirkten heute aber die Nachrichten aus England beunruhigend, welche auch über dortige Kriegsvorbereitungen Mittheilung machten. Diesen Einflüssen unterlag der bisherige Widerstand gegen ein Werfen der Course, wie es heute, namentlich in den Speculationspapieren, zum Durchbruch kam. Oesterr. Creditactien büßten 2 Mark, Oesterreichische Staatsbahnen und Lombarden jedoch 3 Mark gegen die gestrigen Schlußcourse ein. Oesterr. Nebenbahnen waren sehr matt, besonders aber trugen Galizier einen starken Rückgang davon. Die localen Speculationseffecten konnten sich dem Einfluß der allgemeinen Börsentendenz nicht entziehen und notiren ebenfalls sämmtlich niedriger. Disc.-Comm. 107,75, ult. 107,90, Dortm. Union 8,70, Abgest. 13,60, Laurah. 70,25, ult. 70,25—70,75—70. In den ausländischen Staatsanl. fand ein sehr lebhafter Umsatz statt. Zwar überwog das Angebot in dem Grade, daß eine Herabsetzung des Coursniveaus um ca. 1 pCt. Platz griff, doch fanden sich zu den billigeren Notirungen auch hinlänglich Käufer. Russische Werthe waren vorzugsweise offerirt und gingen fast sämmtlich mit nicht unbedeutenden Coursreductionen aus dem heutigen Verkehre hervor. Prämienanleihen ließen 3 pCt. nach. 5 pCt. Anleihen wichen um ca. 4 pCt.

Pro Ultimo wurden dieselben zu 88—88¼—87¼ gehandelt. Preußische Fonds und andere deutsche Staatspapiere unbelebt und wenig verändert. Für Eisenbahnprioritäten erwies sich die Stimmung durchweg als schwach. Auf dem Eisenbahnactienmarkte waltete ebenfalls das Angebot vor und die Course schlugen fast sämmtlich weichende Richtung ein. Die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen gingen ca. 1 pCt. zurück. Potsdamer behaupteten sich verhältnißmäßig gut. Anhalter offerirt. Halberstädter stark angeboten, da die gemeldete Mindereinnahme von 220,000 M. sehr verstimmte. Berlin-Dresden zu herabgesetzter Notiz lebhaft, auch in Brest-Grajewo, Ostpreußische Südbahn und Weimar-Geraer einiger Verkehr. Bankactien meist unbelebt. Badische Bank und Berliner Kassen-Verein zogen im Course etwas an. Deutsche Genossenschaftsbank steigend und lebhaft. Berliner Handelsgesellschaft in Posten gefragt, ohne Abgeber. Süddeutsche Bodencredit begehrt. Metropole beliebt und steigend. Man sprach davon, daß die Bank ihr Haus in der Werderstraße verkauft habe. Deutsche Bank und Westfälische Bank gingen zu ermäßigtem Course lebhaft um. Industriepapiere fast ganz geschäftslos, Gericke Brauerei niedriger, Landré und Schultheiß höher, Charlottenburger Pferdebahn offerirt, Große Pferdebahn anziehend, Viehhof weichend, Centralstraße und Westend angeboten. Zu dem Drucke, der auf den Werthen der Eisenindustrie lag, führte man als Erklärung an, daß in Bezug auf die Zollfrage heute im Reichstage ungünstige Auslassungen laut geworden sein sollen, resp. solche erwartet wurden. Gelsenkirchen fest, Donnersmarck höher, Köln. Bergwerk gefragt, Petersburger Wechsel wiederum niedriger, Russische Noten 4 M. gewichen.

Um 2½ Uhr: Ruhiger. Credit 223,50, Lombarden 127,50, Franzosen 417, Reichsbank 150,25, Disconto-Commandit 107,50, Dortmunder Union 8,70, Laurahütte 70,25, Köln-Mindener 99,75, Rheinische 109,75, Bergische 77, Rumänen 11,75, Türken 8,75.

[Ansbach-Gunzenhausener Loose.] (Serien-Ziehung am 16. November.) Serie 29 146 250 375 434 480 784 850 1077 1162 1182 1254 1402 1463 1566 1713 1728 1940 1991 2091 2111 2121 2211 2256 2281 2494 2671 2681 2814 2892 2911 3054 3127 3170 3182 3388 3705 3812 3866 3877 4001 4010 4153 4328 4370 4481 4599 4612 4700 4845.

Wien, 17. Nov. [Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn] vom 4. bis zum 10. November 1,596,919 Fl., gegen 1,554,731 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mehreinnahme 42,186 Fl.

Wien, 17. Nov. [Die Einnahme des italienischen Netzes] in der Woche vom 4. bis zum 10. November betrug 879,361 Fl., die Mehreinnahme desselben 38,209 Fl., die Gesammt-Mehreinnahme des italienischen Netzes seit 1. Juli d. J. 617,757 Fl., die Gesammt-Mindereinnahme des österreichischen Netzes seit 1. Januar d. J. 170,839 Fl.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

London, 17. Novbr. Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus" aus New-York vom heutigen Tage haben die Führer der republikanischen Partei in New-Orleans es neuerdings abgelehnt, im Verein mit den Demokraten eine Prüfung der Berechnung der bei der Wahl abgegebenen Stimmen vorzunehmen, weil sie der Ansicht sind, daß dem Control-Comite nicht die Befugniß zustehe, gefälschte Wahlberichte für nichtig zu erklären.

Haag, 17. Novbr. In der heutigen Sitzung der Bureaux der zweiten Kammer für die Budgetberathung erklärte auf Anfrage der Minister des Auswärtigen, die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit Venezuela stehe demnächst bevor, die Hafenfrage bilde keine internationale Schwierigkeit mehr, durch weitere Verhandlungen solle die Ruhe und die Herstellung commercieller Beziehungen zwischen Curaçao und Venezuela gesichert werden. Die luxemburgische Finanzfrage solle nach einem freiwilligen Uebereinkommen beider Staaten durch einen internationalen Schiedsspruch ihre Erledigung finden.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Prag, 16. Novbr. Die von der Prager Staatsanwaltschaft eingeleitete gerichtliche Untersuchung gegen Dr. Strousberg wurde heute wegen Mangel eines strafbaren Thatbestandes eingestellt.

Wien, 17. Nov. Das „Tagblatt" meldet: Der russisch-griechische Allianzvertrag ist vor 4 Tagen abgeschlossen worden. In demselben wird Griechenland ein Gebietszuwachs von Epirus und einem Theile Thessaliens zugesichert.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 17. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 15. Pariser Wechsel 81, 17. Wiener Wechsel 161, 00. Böhmische Westbahn 134. Elisabethbahn 110¼. Galizier 160. Franzosen*) 207¾. Lombarden*) 63¼. Nordwestbahn 97. Silberrente 52½. Papierrente 48⅝. Russische Bodencredit 75. Russen 1872 81⅛. Amerikaner 1885 99⅝. 1860er Loose 93⅞. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 110¾. Oesterreichische Nationalbank 659, 00. Darmst. Bank 99 15/16. Berliner Bankverein 82¾. Frankf. Wechslerbank 79¼. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 70. Hessische Ludwigsbahn 96. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 131, 50. do. Schatzanweisungen alte 76¾. do. Schatzanweisungen neue 75½. do. Ostbahn-Obligationen II. 54¼. Central-Pacific 96¾. Reichsbank 150 1/16.

Matt, wenig belebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 110⅝, Franzosen 208, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 17. Novbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 115, Silberrente 53½, Creditactien 110½, 1860er Loose —, Franzosen 519, Lombarden 158, Ital. Rente 68¾, Vereinsbank 117¾, Laurahütte 70, Commerzbank 94¾, Norddeutsche 124¾, Anglo-deutsche 42½, Internationale Bank 83⅜, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 100, Rhein-Eisenbahn do. 110, Bergisch-Märkische do. 77, Disconto 3¼ pCt. — Matt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 34 Br., 20, 28 Gd., London kurz 20, 41 Br., 20, 35 Gd., Amsterdam 168, 10 Br., 167, 50 Gd., Wien 159, 50 Br., 157, 50 Gd., Paris 80, 80 Br., 80, 40 Gd., Petersburger Wechsel 244, 00 Br., 238, 00 Gd.

Hamburg, 17. November, Nchm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine besser. Roggen loco fest, auf Termine besser. Weizen pr. Nov.-December 208 Br., 207 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo 219 Br., 218 Gd. Roggen pr. November-Decbr. 161½ Br., 160½ Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 169 Br., 168 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl still, loco 74, pr. Mai pr. 200 Pfd. 74. Spiritus fest, pr. Novbr. 45, pr. December-Januar 45, pr. April-Mai 44½, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 44½. Kaffee fest. Umsatz 4000 Sack. Petroleum steigend, Standard white loco 22, 50 Br., 22, 00 Gd., pr. Nov. 22, 00 Gd., pr. November-December 22, 00 Gd. Wetter: Neblig.

Liverpool, 17. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 5000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 17. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Ankünfte schwach. Amerikaner aus irgend einem Hafen alte Ernte Januar-Februar-Lieferung 6 9/32, Februar-März-Lieferung 6 5/16 D.

Middl. Orleans 6⅝, middl. amerikanische 6 7/16, fair Dhollerah 4⅞, middl. fair Dhollerah 4 11/16, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, good fair Broach —, new fair Oomra 4 13/16, good fair Oomra 5⅛, fair Madras 4⅝, fair Pernam 6½, fair Smyrna 5⅜, fair Egyptian 6¾.

Baumwollen-Wochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 272,000 Ballen, davon amerikanische 180,000 Ballen.

Manchester, 17. Novbr., Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 10½, 30r Water Clayton 11¾, 40r Mule Mayoll 10⅜, 40r Medio Wilkinson 12½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¾, 40r Double Weston 11½, 60r Double Weston 15½, Printers 16/16, 34/50 8½pfd. 102. Markt ruhig.

Petersburg, 17. Novbr., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 29 1/32, do. Hamburg 3 Monate 248, do. Amsterdam 3 Mt. 147½, do. Paris 3 Mt. 304¾, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 173, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 169, ½-Imperials 6, 76. Große russische Eisenbahn 168½. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 101¼. Privatdisc. 9%.

Petersburg, 17. Novbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 50,00. Weizen loco 10,75. Roggen loco 6,75. Hafer loco 4,75. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 12,50. — Wetter: Frost.

Berliner Börse vom 17. November 1876.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe	4½	103,70 bz
do. de 1876	4	96,70 bz
Staats-Anleihe	4	96,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,10 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	100,70 B
Pfandbr. Pommersche	3½	82,20 bz
Pfandbr. Posensche neue	4	94 B
Pfandbr. Schlesische	3½	84 50 bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	94 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	94 bz
Rentenbriefe Posensche	4	94 bz
Rentenbriefe Preussische	4	94,20 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98 B
Rentenbriefe Sächsische	4	96,50 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	96 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	117,10 bz
Baierische 4% Anleihe	4	119,75 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	107,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 248 G
Badische 35 Fl.-Loose 133 50 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,90 bzG
Oldenburger Loose 132,50 bz

Ducaten — —	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,34 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,235 G	Oest. Bkn. 162,05 bz
Imperials 16,69 bz	Russ. Bkn. 246,25 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	101 bzB
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 G
Unkünd. do. (1872)	5	100,50 bz
do. rückzb. à 110	5	105 bz
do. do. do.	4½	97,50 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,60 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101 40 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. do. II. Em.	5	101 G
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	107,25 bz
do. do. II. Em.	5	105 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	101,10 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	95,25 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	106 bz
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	52,70 bz
(1./1.1./7. u. 1./4.1./10.)		1./4.1./10. 53,80 [bz
do. Papierrente	4 1/5	
(1./2.1./8. u. 1./5.1./11.)		48,75 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	90,25 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	93,25 bzB
do. Credit-Loose	—	285 G
do. 64er Loose	—	246,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	135 bz
do. do. 1866	5	134 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,25 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	74,75 bzG
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	67,75 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	60 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	104 bz
do. do. 1885	6	99,80 bzG
do. 5% Anleihe	5	101,40 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	68,50 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,50 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	64,90 B
Rumänische Anleihe	8	87,50 bz
Türkische Anleihe	5	8,60 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl	5	65 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 36,80 bz
Türken-Loose 26 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,25 bz
do. do. VI.	4½	96 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	102,50 G
Berlin-Görlitz	5	102 G
do.	4½	— —
do. Lit C.	4½	85,10 bz
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	93,25 bz
do. do. F.	4½	93,25 bz
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	90,25 bzB
do. do. K.	4½	89,50 bz
do. von 1876	5	— —
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	91 B
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	91,50 bz
do. V.	4	90,50 B
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	100 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	95 B
do do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	95 bzB
do do. III. Ser.	4	95,90 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	90,50 bzG
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	100,50 bz
do. G.	4½	— —
do H.	4½	100,25 bzG
do. von 1869.	5	101,50 B
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	97 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103 bzB
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	98,75 bz
do. do. III. Em.	4½	98,75 bz
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	100,25 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	87,50 G
Dux-Bodenbach	5	49 B
do. II. Emission	5	37,50 B
Prag-Dux	fr.	19 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	79 bz
do. do. neue	5	77 bz
Kaschau-Oderberg	5	51,60 bzG
Ung. Nordostbahn	5	48,50 bz
Ung. Ostbahn	5	45,25 etbzG
Lemberg-Czernowitz	5	61,40 bzB
do. do. II.	5	60,90 bzB
do. do. III.	5	52,90 bz
Mährische Grenzbahn	5	— —
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	15,50 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	60 bz
Oesterr.-Französische	3	311 bzG
do do. II.	3	298 G
do. südl. Staatsbahn	3	230,50 bz
do. neue	3	228,50 bzG
do. Obligationen	5	75 bz
Warschau-Wien II.	5	91,50 bz
do. III.	5	87 bzG
do. IV.	5	78 etbzB
do. V.	5	75,80 bz

Bank-Discount 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,20 bz
do. do.	2 M.	3	168,40 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,345 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,20 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	7	243,50 bz
Warschau 100SR.	8 T.	7	246 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	161,70 bz
do. do.	2 M.	4½	160,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1	4	17,25 bz
Berg.-Märkische	2	4	4	77,20 bz
Berlin-Anhalt	8½	8	4	104,50 bzG
Berlin-Dresden	5	2½	4	17 90 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	22 bzG
Berlin-Hamburg	12½	10	4	177,25 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	1⅔	3	4	78,40 bz
Berlin-Stettin	9 11/12	9	4	118 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	66,75 bzB
Breslau-Freib.	7½	5⅔	4	66 bz
Cöln-Minden	6 9/20	4 6/10	4	100 bzB
do. Lit. B.	5	5	5	98,75 G
Cuxhaven. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	6,10 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	80 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	6 80 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	10,80 bzB
Kaschau-Oderberg	5	5	5	34 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	39,75 bz
Ludwigsb.-Bexb.	9	9	4	180 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	12,75 bz
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	102,25 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	257,50 bz
do. Lit. B.	4	4	4	98,40 bz
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	96,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	95,50 G
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	132,10 bz
do. B.	12	10½	3½	122,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	418-16,50-17 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	195 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	1½	0	4	127 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	20 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	105,75 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	44 bz
Rheinische	8	8	4	110,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	91,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	8 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	2½	4	11,75 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	21 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 bz
Thüringer Lit A.	7½	8½	4	132,75 bzB
Warschau-Wien.	10	7½	4	181,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	5	5	58 B
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	18 G
Hannover-Altenb.	0	0	5	30 G
Kohlfurt-Falkenb.	2½	0	5	— —
Märkisch-Posener	0	3½	5	65 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	67,25 B
do. Lit. C.	5	5	5	93,25 B
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	69,75 bz
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	109,25 bz
Rumänier	8	8	8	58,75 B
Saal-Bahn	2⅔	1⅓	5	22 B
Weimar-Gera	5	2½	5	— —

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	21 G
Anglo DeutscheBk.	0	3	4	44 G
Berl. Kassen-Ver.	19 1/5	17,7	4	153,50 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	68 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	9½	4	82 bzG
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	97,50 B
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	66,90 bz
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	71,50 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	68 bzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	99,75 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	94,10 bzG
Deutsche Bank	5	3	4	80,25 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	150,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	93,10 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	107,75 bz
do. ult.	12	7	4	107,75-7,50 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	87,50 etbzG
do. junge	6	5½	4	93,50 etbzG
Gwb. Schusteru. C.	0	0	4	— —
Goth. Grundcredb.	9	8	4	100 B
Hamb. Vereins-B.	11 1/9	9 4/9	4	117,50 G
Hannov. Bank	6⅔	9 7/15	4	102,60 G
Königsb.Ver.-Bank	5¾	5¼	4	80,25 etbzG
Lndw.-B. Kwilecki	6½	6	4	62 G
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	106,50 bz
Luxemburg. Bank	9	6½	4	95,25 G
Magdeburger do.	5½	5½	4	102,50 G
Meininger do.	4	3	4	69 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	— —
Nordd. Bank	10	6¾	4	126 B
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	97,75 etbzG
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	46 G
Oest. Cred.-Actien	6⅞	6	4	224-22,50-23
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	97 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,25 bz
Sächs. Bank	10½	10	4	122 B
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	92,25 B
Schl. Bank-Verein	6	5	4	87,50 G
Schl. Vereinsbank	5	5	4	89,75 B
Thüringer Bank.	6	5	4	71 bzG
Weimar. Bank.	5¼	0	4	42,50 G
Wiener Unionsb.	5	2 6/7	4	85 B

In Liquidation.

Berliner Bank	0	—	fr.	88,75 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	83 bzB
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	58 G
Berl. Wechsler-B.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	95 B
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	81,50 bz
Hannov. Disc.-Bk.	0	8 1/5	fr.	91,25 G
Hessische Bank	0	—	fr.	55 G
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	90 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	— —
Pr.-Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	2,75 bzB

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	0	fr.	138 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,75 bz
do. Reichs-u.Co.-E.	4	0	4	64,75 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	0	4	12 G
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	51,50 G
do. Papierfabr.	4	0	4	— —
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	4 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18 3/5	18	4	122,75 bz
Schles. Feuervers.	17	20	4	720 B
Donnersmarkhütte	4	3	4	18 bzG
Dortm. Union	0	0	4	8,70 bz
Königs- u. Laurah.	10	2	4	70,25 bz
Lauchhammer	0	0	4	23 G
Marienhütte	7⅔	8	4	68,75 B
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	6,75 bzB
Redenhütte	0	0	4	6,25 G
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	— —
Schl.Zinkh.-Actien	7	6	4	77,75 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	86,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	38,50 G
Vorwärtshütte	1	0	4	12 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	40,10 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	50 B
do. ver. Oelfabr.	5	1	4	44 G
Erdm. Spinnerei	4	1	4	13 B
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	4	4	45,50 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	10,75 bzG
O. Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	29 bzG
Schl. Leinenind.	7½	8	4	72,25 G
do. Porzellan	0	0	4	9,50 B
WilhelmshütteMA.	4	4½	4	68 bzG

Antwerpen, 17. Nov., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen fest. Hafer sich bessernd. Gerste ruhig.

Antwerpen, 17. Novbr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 55½ bez., 56 Br., pr. Nov. 55½ bez. u. Br., pr. December 55 bez., 55½ Br., pr. Januar 55 Br., per Januar-März 53 Br. — Steigend.

Bremen, 17. Novbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 22, 00, pr. December 22, 00, pr. Januar 22, 25. Fest.

Berlin, 17. November. [Productenbericht.] Die telegraphisch von England gemeldeten Kriegsvorbereitungen, die auf russischen Bahnen durch Militärtransporte veranlaßten Verkehrsstörungen regten unsern Markt heute in hohem Grade an. Roggen besserte sich ganz merklich, spätere Sichten aber weit mehr als nahe Termine, auch konnten die loco erzielbaren Preise nicht Schritt halten in der Preissteigerung. — Roggenmehl ansehnlich besser bezahlt. — Weizen höher und in regerem Verkehr, als in den letzten Tagen. — Hafer loco unverändert, Termine machten entschieden Fortschritte in der Preissteigerung. — Rüböl war trotz Zurückhaltung auf Seiten der Käufer nicht billiger zu beschaffen. — Petroleum ist abermals etwas besser bezahlt worden. — Spiritus steigend. Die Kauflust hat im Laufe des Marktes entschiedenes Uebergewicht erlangt.

Weizen loco 185—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer poln. — M. ab Bahn bez., per April-Mai 218½—220 M. bez., per Mai-Juni 222 M. bez., per October-November — Mark bezahlt, per November-December 209—211 Mark bezahlt. Gekündigt 4000 Centner. Kündigungspreis 210 Mark. — Roggen loco 153 bis 190 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 156 bis 159 Mark ab Kahn bez., neuer russischer 158—165 Mark bez., polnischer 158—165 Mark bez., inländischer 186—190 Mark ab Bahn bezahlt, per Frühjahr 164½—166½ Mark bez., per Mai-Juni 163 bis 165 Mark bez., per October-November — Mark bez., per November-December 159½—160½ M. bez., per December-Januar 159 bis 160½ Mark bez., per Januar-Februar 160—161 Mark bez. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 160 M. — Gerste loco 135—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 135 bis 175 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 146—166 Mark bez., russischer 135—150 Mark bez., pommerscher 167—170 M. bez., schlesischer 155—170 M. bez., polnischer — M. bez., galizischer 135—170 M. bez., böhmischer 166 bis 170 M. bez., ungarischer 140—150 Mark bez., defecter ungarischer 136½ Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 160½—162 Mark bez., per Mai-Juni — Mark bez., per October-November 157—160—159 Mark bez., per November-December 156—158 Mark bez., per December-Januar — M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April-Mai 23,15 M. bez., per Mai-Juni 23,20 Mark bez., per Octbr.-Nov. 23 M. bez., per November-December 23—23,10 M. bez., per Dec.-Jan. 23—23,10 M. bez., per Januar-Februar 23-23,10—23,20 M. bez., per Februar-März — M. bez., per März-April — Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 71,5 Mark bez., per April-Mai 72,8—9 Mark bez., per October-November 71,5 Mark bez.

Spiritus loco „ohne Faß" 53,2—4 M. bez., mit leichten Gebinden — M. bez., ab Speicher — M. bez., „ohne Faß" — M. bez., per April-Mai 55,5—57—56,9 M. bez., per Mai-Juni 55,8—57,3—2 M. bez., per Oct.-Nov. 53,3—54 M. bez., per November-December 53,3—54 Mark bez., per December-Januar — Mark bezahlt. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 54 Mark.

Breslau, 18. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr fest, bei schwachem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,20 bis 19,20—21,60 Mark, gelber 17,20—18,80 bis 20,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, per 100 Kilogr. neuer 16,60 bis 18,40 bis 18,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Haltung, per 100 Kilogr. neue 14,40 bis 14,70 Mark, weiße 15,60—16,10 Mark.

Hafer schwach preishaltend, per 100 Kilogr. neuer 13,90— 15,00 bis 15,70 Mark.

Mais schwach angeboten, per 100 Kilogr. 11,50—12,50—13,70 Mark.

Erbsen schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 16,00—17,00 bis 18,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen mehr beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,80 11,50 Mark, blaue 10—10,50—12,00 Mark.

Wicken stärker angeboten, per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	50	25	—	22	50
Winterraps	32	25	30	25	29	25
Winterrübsen	31	—	29	—	28	—
Sommerrübsen	29	25	27	25	26	25
Lendotter	26	75	25	50	22	—

Rapskuchen gut verkäuflich, per 50 Kilogr. 7,40 bis 7,60 Mark.

Leinkuchen matter, per 50 Kilogr. 9—9,50 Mark.

Kleesamen schwach angeboten, rother fest, per 50 Kilogr. 52—60—65 bis 71 Mark, — weißer gute Kauflust, per 50 Kilogr. 54—60—67—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, per 50 Kilogr. 24—30—33 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. Weizen fein alt 33 bis 34 Mark, neu 30—31 Mark, Roggen fein 28—29 Mark, Hausbacken 27—28 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 7,75 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Nov. 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 5°,6	+ 5°,1	+ 4°,8
Luftdruck bei 0°	332''',05	333''',09	333''',87
Dunstdruck	2''',58	2''',85	2''',77
Dunstsättigung	79 pCt.	91 pCt.	90 pCt.
Wind	S. 1	SW. 0	W. 3
Wetter	bedeckt.	trübe.	trübe.

Breslau, 18. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 86 Cm. U.-P. — M. 10 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.